

Geschäftsbericht 2018

Kanton Solothurn

Amt für Finanzen
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 96
Telefax 032 627 22 71
www.so.ch
afin@fd.so.ch

Fotos: Markus Daepfen, Solothurn



Inhalt

I	Bericht des Kantonsrates über seine Geschäftsführung	3	III	Finanzieller Überblick	21
1.	Ratsstatistik und Allgemeines	4	1.	Das Rechnungsergebnis in Kürze	22
2.	Besondere Parlamentsrechte	5	1.1	Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung 2018	23
3.	Ratsleitung	5	1.1.1	Erfolgsrechnung	23
			1.1.2	Investitionsrechnung	24
II	Bericht des Regierungsrates über seine Geschäftsführung	7	1.2	Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2017 und Rechnung 2018	24
1.	Allgemeines	8	1.2.1	Erfolgsrechnung	24
2.	Regierungsgeschäfte	8	1.2.2	Investitionsrechnung	25
3.	Anlässe/Aussprachen	14	1.3	Finanzkennzahlen 2014–2018	25
4.	Information der Öffentlichkeit	15	1.4	Ergebnis nach Behörden und Departementen	30
5.	Nordwestschweizer Regierungskonferenz	16	1.4.1	Erfolgsrechnung	30
6.	Pflege und Förderung der Unternehmenskultur	16	1.4.2	Investitionsrechnung	36
7.	Tätigkeitsbericht der kantonalen Beauftragten für Information und Datenschutz	16	1.5	Globalbudgets	38
8.	Politische Rechte	17	2.	Rahmenbedingungen	40
			3.	Die grössten Aufwandpositionen	42
			3.1	Besoldungskosten	42
			3.1.1	Pensenübersicht	44
			3.1.2	Beiträge an die Pensionskasse und die Sozialversicherungen	46
			3.2	Nettoaufwand für einzelne Schultypen	46
			3.3	Nettoverschuldung und Zinsendienst	47
			3.3.1	Nettoverschuldung	47
			3.3.2	Nettozinsaufwand	47
			3.4	Abschreibungen	48
			3.4.1	Verwaltungsvermögen	48
			3.4.2	Finanzvermögen	49
			3.5	Strassenbaufonds	50
			3.6	Gesundheit	51
			3.7	Soziale Sicherheit	52
			4.	Die grössten Ertragspositionen	56
			4.1	Bundesanteile	56
			4.2	Staatssteuerertrag	57
			4.2.1	Entwicklung Steuerausstand	58
			4.3	Nebensteuern	59
			IV	Bericht der Revisionsstelle	61

Brücken schlagen.

Editorial



Liebe Leserinnen und Leser des Geschäftsberichts

Der vorliegende Geschäftsbericht dokumentiert auf über 400 Seiten die Tätigkeit von Behörden, Verwaltung und der Gerichte unseres Kantons. Für das Jahr 2018 kann dabei ein äusserst erfreuliches Resultat ausgewiesen werden. Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund 58 Mio. Franken ab, also rund 55 Mio. Franken besser als budgetiert.

Zugegebenermassen kann der gute Abschluss nicht nur dem Wirken von Verwaltung und Behörden des Kantons Solothurn zugeschrieben werden. Die Begründung der Verdopplung der Gewinnausschüttung der Nationalbank wie auch die höheren Steuererträge liegen grundsätzlich anderswo. Aber trotzdem: Behörden und Verwaltung des Kantons Solothurn wirken zuverlässig, rechtsbeständig und sparsam. Diese Eigenschaften bilden neben der fiskalischen Belastung eine zentrale Rahmenbedingung, nicht nur für erfolgreiches Wirtschaften, sondern auch für die Attraktivität unserer Währung. Diese wiederum hat Einfluss auf das Zinsniveau sowie die Geschäftsabschlüsse und damit auf die Gewinnausschüttungen der Nationalbank.

Der vorliegende Geschäftsbericht ist jedoch viel mehr als der Ausweis von übergeordneten Kennzahlen eines Gemeinwesens. So dokumentiert der Bericht unter anderem:

- den Anteil der Krankheits- oder Unfallabsenzen je Dienststelle, welche pensenbezogen einen Tag oder länger dauern;
- den Anteil nicht beanstandeter Urlaube von Gefängnisinsassen;
- die Anzahl an die kantonale Motorfahrzeugkontrolle gerichteten Arztzeugnisse der über 70-jährigen Fahrzeuglenker;
- die Anzahl eindeutiger Besucher auf dem Statistikportal oder
- die Anzahl von Unterschutzstellungen von Gebäuden durch die kantonale Denkmalpflege.

Auch von gewissenhaften Lesern des auf über 400 Seiten eng bedruckten Werkes darf nicht erwartet werden, dass sie nach der Lektüre das Funktionieren der Verwaltung des Kantons Solothurn in all seinen Facetten verstehen, denn Verwaltung und Politik lassen sich nicht abschliessend in Kennzahlen fassen.

So liegt der eigentliche Wert des vorliegenden Berichtes zu einem guten Teil in den Diskussionen der vorberatenden Kommissionen, welche sich im Vorfeld der parlamentarischen Beratung ergeben.

Fragen zu einzelnen, allenfalls aus dem Kontext gerissenen und deshalb missverständlichen Kennzahlen münden in gewinnbringende Diskussionen, welche das gegenseitige Verständnis der unterschiedlichen Rollen von Politik und Verwaltung auf eine gute Art schärfen. Nutzen wir den Geschäftsbericht insbesondere auch für diesen Zweck.

Roland FÜRST
Landammann





Bericht des Kantonsrates über seine Geschäftsführung

Bericht des Kantonsrates über seine Geschäftsführung

1. Ratsstatistik und Allgemeines

Der Kantonsrat wurde im Berichtsjahr von Urs Ackermann, CVP, Stv. Kantonschemiker Kt. Bern, Balsthal, präsiert.

Ratsstatistik	2016	2017	2018
– KR-Sessionen	7	7	7
– Anzahl Sitzungshalbtage	18	18	19
Behandelte KR-Geschäfte	208	192	166
– Sachgeschäfte	36	43	34
– Rechtsetzende Erlasse	10	20	11
– Wahlgeschäfte	22	42	11
– Verordnungsvetos	-	2	1
– Volksinitiativen	1	1	-
– Volksaufträge	3	8	4
– Beschwerden	-	-	-
– Petitionen	-	-	-
– Parlamentarische Initiativen	-	-	-
– Begnadigungen	1	-	-
– Aufträge	48	19	45
– Interpellationen	64	44	42
– Kleine Anfragen	23	13	18
Neu eingereichte Vorstösse	127	120	106
– Volksinitiativen	1	-	-
– Volksaufträge	11	4	1
– Planungsbeschlüsse	-	8	-
– Parlamentarische Initiativen	-	-	1
– Aufträge	35	38	41
– Interpellationen	59	56	43
– Kleine Anfragen	22	14	20
KR-Kommissionssitzungen (ohne Ausschüsse)	58	53	65
– Ratsleitung	12	10	12
– Finanzkommission	10	10	11
– Geschäftsprüfungskommission	7	5	7
– Justizkommission	7	7	9
– Bildungs- und Kulturkommission	6	5	8
– Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission	7	8	7
– Sozial- und Gesundheitskommission	8	7	8
– Redaktionskommission ¹	1	1	3
Gesamtanzahl Sitzungsabrechnungen (inkl. Fraktions- und Ausschusssitzungen, interkantonale Gremien etc.)	240	216	241



Im Berichtsjahr waren folgende Mutationen zu verzeichnen: Am 30. Januar André Wyss, EVP, Rohr (anstelle von René Steiner); am 20. März Dieter Leu, CVP, Rickenbach (anstelle von Kurt Henzmann) sowie Simone Wyss Send, Grüne, Biberist (anstelle von Doris Häfliger); am 6. November Michel Aebi, FDP. Die Liberalen, Riedholz (anstelle von Anita Panzer).

2. Besondere Parlamentsrechte

– Einspruchsrecht des Kantonsrats (Art. 79 Abs. 3 KV)

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat im Berichtsjahr elf Verordnungen oder Verordnungsänderungen unterbreitet; gegen die Änderungen der Verordnung über die Schifffahrt und der Fischereiverordnung (FIVO) wurde das Veto ergriffen. Dieses Veto wurde vom Kantonsrat abgelehnt. Von der Gerichtsverwaltungskommission bzw. vom Obergericht wurden keine Verordnungen oder Verordnungsänderungen unterbreitet.

– Stellungnahme des Kantonsrates zu Vernehmlassungen des Regierungsrates an Bundesbehörden (Art. 76 Abs. 1 Bst. h KV)

Der Regierungsrat hat im Berichtsjahr der Ratsleitung 99 Vernehmlassungsvorlagen von Bundesbehörden unterbreitet. Die Ratsleitung hat in allen Fällen auf eine Mitwirkung des Kantonsrates verzichtet.

3. Ratsleitung

Die Ratsleitung hielt im Berichtsjahr zwölf Sitzungen ab, an denen sie sich vorwiegend mit Fragen des Ratsbetriebes befasste.

Der im Januar 2018 neu eingereichte Volksauftrag «Langsamverkehr in die kantonale Verfassung» wurde von der Ratsleitung auf Zulässigkeit hin vorgeprüft und anschliessend dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Mit Datum vom 30. Januar 2018 hat die Ratsleitung zum Auftrag Rolf Sommer (SVP, Olten) «Kantonsratsgesetz: Verlängerung der Beantwortung von Interpellationen» (A 0178/2017) Stellung genommen, der den Rat in eigener Sache betraf. Eine weitere Stellungnahme der Ratsleitung erfolgte mit Datum vom 20. März 2018 zum Auftrag Christian Scheuermeyer (FDP. Die Liberalen, Deitingen) «Effizientere Behandlung der Interpellationen im Solothurner Kantonsrat» (A 0197/2017). Am 6. Juni 2018 hat die Ratsleitung zudem einen geänderten Wortlaut zum Dringlichen Auftrag Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten) «Unterstellung des Verpflichtungskredites Rosengarten unter das fakultative Referendum» (AD 0051/2018) beantragt, welcher anschliessend vom Kantonsrat erheblich erklärt wurde.

Auf Antrag der Regierung hat die Ratsleitung an ihrer Sitzung vom 25. September 2018 beschlossen, für die parlamentarische Vorberatung der Umsetzung der Steuerreform (STAF) eine Sondersession am 7. März 2019 einzuberufen.





Bericht des Regierungsrates über
seine Geschäftsführung ||

Bericht des Regierungsrates über seine Geschäftsführung

1. Allgemeines

Der Regierungsrat wurde 2018 von Landammann Roland Heim geleitet. Es wurden an 40 Sitzungen 2'051 Beschlüsse gefasst.

2. Regierungsgeschäfte

Als Reaktion auf das Scheitern der Unternehmenssteuerreform III (USR III) legte der Bund eine neue Vorlage zur Revision des Unternehmenssteuerrechts, die Steuervorlage SV17, vor. Im Frühjahr konkretisierte der Regierungsrat in einem Grundsatzbeschluss die Eckwerte der kantonalen Umsetzung. Dabei hielt er an seiner Strategie fest, die er bereits für die Umsetzung der USR III eingeschlagen hatte. Um die Standortattraktivität im interkantonalen und internationalen Verhältnis zu erhalten und zu verbessern, soll die effektive Gesamt-Gewinnsteuerbelastung von bisher maximal über 21% auf rund 13% gesenkt werden. Gleichzeitig erfolgt eine Senkung der Kapitalsteuer. Mit diesen beiden Massnahmen soll sich der Kanton Solothurn bei der Steuerbelastung von juristischen Personen zukünftig im ersten Drittel der Kantone einordnen können. Mitte Jahr wurde eine entsprechende Gesetzesvorlage in die Vernehmlassung geschickt. Ende Jahr verabschiedete der Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates die Vorlage zur Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) des Bundes. Diese sieht nebst den Senkungen der Gewinn- und Kapitalsteuersätze die Einführung von Instrumenten (Patentbox und Zusatzabzug für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen) vor, mit der die steuerliche Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Kanton Solothurn gefördert werden soll. Die Steuerentlastungen für juristische Personen werden beim Kanton Mindererträge von insgesamt rund 63 Mio. Franken zur Folge haben, bei den Einwohnergemeinden insgesamt 68 Mio. Franken. Diese Mindererträge sollen teilweise mit der Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer kompensiert werden. Zusätzliche Mehrerträge werden durch andere steuerliche Massnahmen (Erhöhung der Dividendenbesteuerung und der Vermögenssteuer) generiert. Zudem schlägt der Regierungsrat als flankierende Massnahmen eine tarifliche Entlastung von Personen mit kleinem Einkommen, Verbesserungen bei den Abzugsmöglichkeiten sowie bei der Finanzierung von familienergänzenden Betreuungsangeboten vor. Schliesslich sind Beiträge der Wirtschaft an eine rasche Realisierung der informatischen Bildung an den Volksschulen und der Sekundarstufe II vorgesehen.

Die Ertragsausfälle der Gemeinden sollen durch den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden ausgeglichen werden. Dieser Ausgleich ist auf sechs Jahre befristet.

Bei der dem Kantonsrat vorgelegten und auch von ihm beschlossenen Änderung des Volksschulgesetzes ging es im Wesentlichen um Anpassungen in der Speziellen Förderung, Klärungen und Abgrenzungen im kommunalen und kantonalen Leistungsfeld sowie um die Neuregelung der Finanzierung der Sonderschulen und Schulheimen. Mit Entflechtungen konnten Zuständigkeiten geklärt und Abläufe vereinfacht werden.



Die wie in den vergangenen Jahren durchgeführten «Tage der offenen Volksschule» wurden seitens der Bevölkerung rege benutzt, um den heutigen Schulalltag aus der Nähe miterleben zu können.

Ende März setzte der Kanton Solothurn ein Zeichen gegen Rassismus und Diskriminierung. Im ganzen Kanton fanden zum Thema «Rassismus im öffentlichen Raum» zahlreiche Aktivitäten statt. Mit der Durchführung der Aktionswoche unter dem Titel «SO gegen Rassismus» wurde eine entsprechende Idee der Vereinten Nationen übernommen und vom Schweizerischen Roten Kreuz Kanton Solothurn als Auftragnehmerin organisiert und durchgeführt.

Mit einer Änderung des Sozialgesetzes konnte die Finanzierung der ungedeckten Restkosten im Bereich der ambulanten Pflege geregelt werden. Anstelle von Betriebsbeiträgen und Defizitgarantien für die Spitexdienste wird neu mit der Revision zukünftig eine leistungsbedingte Abgeltung (Subjektfinanzierung) ausgerichtet, wobei diese Regelung für alle Spitex-Anbieter Gültigkeit hat. Die Gemeinden entscheiden weiterhin autonom, mit welchen Dienstleistern sie zusammenarbeiten.

Mittels einer Revision des Sozialgesetzes sollen die Aufgaben und Kosten bei der sozialen Sicherheit zwischen Kanton und den Gemeinden neu verteilt werden. Demnach sollen die Einwohnergemeinden die Ergänzungsleistungen zur AHV sowie die Pflegefinanzierung übernehmen. Im Gegenzug würde der Kanton zukünftig die Ergänzungsleistungen zur IV sowie die Kosten für die Platzierung Minderjähriger tragen. Eine klarere Zuteilung der Verantwortlichkeiten und der Bereiche Behinderung und Alter würde eine Stärkung der ambulanten Strukturen bedeuten und eine umfassendere Angebotsgestaltung zulassen. Das Revisionsvorhaben soll im Jahre 2019 durch den Kantonsrat beraten und ab 2020 umgesetzt werden.

Das rund 20 Jahre alte Gesundheitsgesetz wurde umfassend überarbeitet; die Hauptziele der Totalrevision waren insbesondere die Anpassung an Vorschriften des übergeordneten Rechts, die Behebung der im Rahmen des Gesetzesvollzugs erkannten Regelungsdefizite, eine, soweit mögliche, Reduktion der Regelungsdichte sowie verschiedene Neuerungen im Bewilligungswesen. Überdies wurden die innerhalb des GesG und im kantonalen Heilmittelgesetz verstreuten Vorschriften über die bewilligungspflichtigen Einrichtungen in einem eigenen Abschnitt umfassend neu geregelt. Zudem wurden die öffentlichen Spitäler neu der Bewilligungspflicht unterstellt und der Grundsatz «ambulant vor stationär» in der Spitalgesetzgebung verankert.

Mit der Verabschiedung des Konzeptes «Palliative-Care Kanton Solothurn» soll das bereits gute Palliative-Care-Angebot im Kanton weiterentwickelt werden. Das Konzept soll sicherstellen, dass die Palliative-Care-Angebote bedarfsgerecht und in guter Qualität zur Verfügung stehen. Es ist auf die bestehenden Strukturen ausgerichtet; mit den aufgezeigten Massnahmen sollen bestehende Lücken geschlossen werden.

Der Regierungsrat verabschiedete Botschaft und Entwurf zu einer Revision des Gebäudeversicherungsgesetzes. Gestützt auf das Vernehmlassungsergebnis wurde vorerst auf die Aufhebung der Schätzungskommissionen der Amteien verzichtet, da sich diese komplexer als erwartet gestaltet. Ziel der Revision ist eine effizientere und kundenfreundlichere Gebäudeversicherung, beispielsweise durch die Einführung einer automatischen Bauzeitversicherung.

Nach einem langjährigen und intensiven Verfahren setzte die Genehmigung durch den Bundesrat den Schlusspunkt unter die Revision des Richtplans des Kantons Solothurn. Mit der Genehmigung entfielen die Übergangsbestimmungen, welche Einzonungen nur zuliesse, wenn gleichzeitig Land ausgezont wurde. Einzonungen werden aber auch zukünftig nur ausnahmsweise zulässig sein, da der Kanton Solothurn grundsätzlich über genügend Bauzonen verfügt. Der Richtplan dient nun als Grundlage für die Ortsplanungsrevisionen. In diesem Zusammenhang werden die Gemeinden unter anderem vor die Herausforderung gestellt werden, die Nutzung im bebauten Siedlungsgebiet wenn möglich zu verdichten.

Nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens beschloss der Regierungsrat, vorerst kein Gesetz über den tiefen Untergrund und Bodenschätze auszuarbeiten, da einerseits ein aktuelles Interesse fehlte und Gesetzeslücken im Zusammenhang mit der Nutzung des Untergrundes, beispielsweise Geothermie, durch Anpassungen anderer Erlasse geschlossen werden könnten.

Gegen den 2017 vom Kantonsrat beschlossenen Verpflichtungskredit für die Sanierung und Umnutzung der Liegenschaft «Rosengarten» wurde vor Bundesgericht eine Beschwerde mit der Begründung erhoben, der Kredit hätte dem obligatorischen Referendum unterstellt werden müssen. Zwar wies das Gericht die Beschwerde ab, da aber Zweifel bezüglich eines teilweisen Unterstellens unter das fakultative Referendum bestehen blieben, verlangte der Kantonsrat einen nochmaligen Beschluss mit der Möglichkeit eines fakultativen Referendums. Wie beim ersten Beschluss wurde schliesslich dem Kredit klar zugestimmt.

Mit einer Teilrevision des Strassengesetzes werden die Gemeinden zukünftig weitgehend von der Beitragspflicht am Kantonsstrassenunterhalt befreit und sollen sich nur noch bei Neubauten beteiligen müssen. Dem Kanton fallen dadurch zukünftig jährlich 6,5 bis 9 Millionen Mehrkosten an.

In seiner Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung des Bundes über das «Strategische Entwicklungsprogramm Nationalstrasse» verlangte der Regierungsrat unter anderem, dass die Autobahn A1 zwischen Kirchberg und Luterbach früher als 2040 auf sechs Spuren ausgebaut werden soll. Ferner verlangte er eine bessere Abstimmung zwischen dem Entwicklungsprogramm Nationalstrassen und den Agglomerationsprogrammen. In seiner Antwort an den Bundesrat wurde die Wichtigkeit eines gut funktionierenden Nationalstrassennetzes für die Standortattraktivität des Kantons hervorgehoben. Der Kanton ist darauf angewiesen, dass die durch sein Gebiet führende, wichtige Verkehrsader A1 langfristig leistungsfähig bleibt. Zustimmend äusserte sich der Regierungsrat auch zum Ausführungs-



projekt zum 6-Spurausbau der A1 zwischen Luterbach und Härkingen. Gefordert wird aber eine enge Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden und in Bezug auf die Detailprojektierung eine Erstellung der Wildtierüberquerung aus Holz.

Mit Befriedigung konnte vom guten Stand und der positiven Entwicklung der heutigen Luftqualität im Kanton Solothurn Kenntnis genommen werden. Demnach werden die Immissionsgrenzwerte der eidgenössischen Luftreinhalte-Verordnung grösstenteils eingehalten, die meisten Massnahmen des Luftmassnahmenplans 2008 konnten erfolgreich umgesetzt werden. Diese positive Entwicklung konnte einerseits durch Verschärfungen von Emissionsgrenzwerten im Verkehr und bei Feuerungsanlagen, andererseits durch einen konsequenten Vollzug und die Umsetzung der Luftmassnahmenplanung erreicht werden. Der Bericht zeigte aber auch auf, dass weitere Fortschritte mit einer kantonalen Luftmassnahmenplanung kaum mehr zu erzielen sind, da zusätzliche Massnahmen primär auch in den umliegenden Ländern ergriffen werden müssten. Einzig bei den lokal verursachten Ammoniakemissionen besteht ein Reduktionspotential mittels eigenen, lokalen Massnahmen.

Mit der Kantonalen Strategie «Natur und Landschaft 2030» will sich der Kanton Solothurn bei der Förderung der Artenvielfalt, bei der Naturvielfalt im Siedlungsraum und im Bereich des Landschaftsschutzes verstärkt engagieren. Im Fokus der Strategie stehen vier Handlungsschwerpunkte: eine gezielte Steigerung der Qualität vorhandener naturnaher Lebensräume, die Optimierung der ökologischen Vernetzung, die Förderung der Natur im Siedlungsraum und das in Einklang bringen von Erholungsnutzung mit Landschaftswerten. Zu diesen Schwerpunkten gehören konkrete Handlungsfelder mit Massnahmen zur Umsetzung und entsprechenden Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung. Speziell zu erwähnen sind das Folgeprogramm des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft und die Förderung der Waldbiodiversität ab 2021.

An der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 lehnte das Solothurner Volk mit 70,5% das revidierte Energiegesetz deutlich ab. Dies veranlasste das Volkswirtschaftsdepartement die Abstimmung mittels einer Repräsentativumfrage analysieren zu lassen. Die Analyse zeigte auf, dass das Volks-Nein nicht als generelle Ablehnung der Energiestrategie 2050 des Bundes zu werten ist, vielmehr aber bei der Umsetzung Anpassungen notwendig sind. Gestützt auf das Resultat der Abstimmungsanalyse wird eine neue Revisionsvorlage zum Energiegesetz vorgelegt werden.

Die rechtlichen Grundlagen der Kantonalen Finanzkontrolle wurden im Jahre 2003 geschaffen. In der Zwischenzeit geänderte Rahmenbedingungen (Prüfstandards, zusätzliche Anforderungen bezüglich Organisation und Qualitätssicherungsstandards etc.) bedingten eine Revision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G). Diese hat die Ziele, das Gesetz an die heute gebräuchlichen Abläufe und Begrifflichkeiten anzupassen, den Aufsichtsbereich massvoll anzupassen (Ausdehnung auf Organisationen, die massgeblich vom Kanton beherrscht werden oder Leistungsvereinbarungen erhalten haben) und schliesslich die Wahl der Chefin oder des Chefs zukünftig vom Kantonsrat vornehmen zu lassen.

Seit der ersten E-Government-Strategie aus dem Jahre 2012 haben sich die technischen Möglichkeiten stark entwickelt. Zudem führten organisatorische und rechtliche Entwicklungen zwischen Bund und Kantonen dazu, dass die bisherige Strategie überarbeitet werden musste. Im Vordergrund der überarbeiteten Strategie stehen dabei die Schaffung der technischen und gesetzlichen Grundlagen für E-Government-Angebote, mit denen Wirtschaft und Bevölkerung behördliche Leistungen und Meldepflichten einfach und effizient über das Internet abwickeln können.

Mit dem Ersatz des jährlich gedruckten Umweltdatenbandes durch eine Online-Plattform verbesserte das Amt für Umwelt die Zugänglichkeit zu Umweltdaten aller Art wesentlich. Die kantonalen Daten zu den Umweltbereichen Abfall, Altlasten, Boden, Lärm, Naturgefahren, Strahlung und Wasser stehen nun regelmässig aktualisiert in Form von Tabellen, Grafiken, Karten und Berichten den interessierten Kreisen elektronisch zur Verfügung.

Dank der Einführung eines neuen Web GIS Client sind ab dem Berichtsjahr 170 thematische Solothurner Karten digital frei kombinierbar zugänglich. Damit sind digitale Karten für die Benutzerinnen und Benutzer viel flexibler und individueller anwendbar, womit den gestiegenen Bedürfnissen und Anforderungen an Geo-Daten Rechnung getragen werden kann.

Mit der Veröffentlichung des Band 5 der Geschichte des Kantons Solothurn konnte das Projekt «Kantonsgeschichte» nun abgeschlossen werden. Der letzte Band beschäftigt sich mit der jüngsten Vergangenheit des Kantons Solothurn ab 1900 bis in die Gegenwart und besteht aus zwei reich illustrierten Teilbänden mit insgesamt 1000 Seiten. 17 Autorinnen und Autoren haben während rund sechs Jahren an der Entstehung dieses Werkes gearbeitet. Thematisiert werden unter anderem die Massnahmen bei der Bekämpfung der Wirtschaftskrisen, der Widerstand gegen das AKW Gösgen, aber auch bedeutende Erfindungen und das Leben markanter Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Kultur.

Das vom Kanton Solothurn massgeblich initiierte Theaterprojekt «1918.CH – 100 Jahre Landesstreik» wurde zu einem grossen Publikumserfolg. Rund 13'500 Zuschauer besuchten an 27 ausverkauften Vorstellungen das nationale und mehrsprachige Theaterereignis in Olten. Der Kanton Solothurn konnte sich auf nationaler Ebene als Kultur- und Begegnungsort profilieren und erfüllte damit auch seinen Verfassungsauftrag, wonach er sich als Mittler zwischen den Kulturgemeinschaften der Schweiz einbringen will.



2018 legte der Regierungsrat dem Kantonsrat folgende Gesetzgebungsprojekte zur Beratung vor:

- Änderung des Volksschulgesetzes als Folge der Neuregelung der Abgrenzung zwischen der Regelschule mit der Speziellen Förderung und der Sonderpädagogik (kantonale Spezialangebote)
- Änderung der Kantonalen Bauverordnung (KBV)
- Änderung des Sozialgesetzes; Restkostenfinanzierung bei ambulanter Pflege
- Totalrevision des Gesundheitsgesetzes (GesG) und Änderung des Gebührentarifs (GT)
- Einführung der Mehrfachstimmvertretung in Solothurner Zweckverbänden; Änderung des Gemeindegesetzes
- Steuerungsgrößen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden für das Jahr 2019
- Teilrevision Strassengesetz
- Teilrevision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) – Stärkung der Kantonalen Finanzkontrolle
- Neuer Finanzausgleich Kirchen im Kanton Solothurn (NFA Kirchen SO); Gesetz über den Finanzausgleich der Kirchgemeinden (FIAG KG)
- Änderung des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe (Gebäudeversicherungsgesetz; GVG)
- Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung
- Systematische Überprüfung der Gesetzessammlung; Aufhebung überholter Gesetze

3. Anlässe /Aussprachen

Der Regierungsrat traf sich im Berichtsjahr mit den Gemeindepräsidien der Stadt Grenchen, von Büren, Dornach, Gempen, Hochwald, Nuglar-St. Pantaleon, Seewen, Bellach, Bettlach, Langendorf, Lommiswil, Oberdorf, Rüttenen, Selzach, Fehren, Himmelried, Meltingen, Nunningen, Zullwil.

Weitere Aussprachen fanden mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden sowie dem Obergericht und dem Verband Solothurner Bürgergemeinden und Waldeigentümer statt.

Der Regierungsrat empfing den Kantonsratspräsidenten, die ehemaligen Regierungsrätinnen und Regierungsräte sowie die ehemalige Staatschreiber-Stellvertreterin.

Er traf sich mit den Spitzen verschiedenster solothurnischer Firmen und nahm an besonderen Anlässen und Jubiläen sowie an der Kantonsratspräsidentenfeier teil.

Zu den sich wiederholenden Anlässen gehörte der Empfang der hohen Staboffiziere der Armee.

2018 wurden 23 Hundertjährige geehrt.

Regelmässige Aussprachen fanden auch mit Vertretern der Wirtschaft statt, zudem besuchte der Regierungsrat die Gewinnerin des Solothurner Unternehmerpreises 2018.

Der Regierungsrat vergab im Rahmen von öffentlichen Anlässen Werkjahrbeiträge, Sport- und Auszeichnungspreise sowie den Sozialpreis.

Anlässlich der Oltner Kabarettage wurden Kulturschaffende des Kantons Solothurn zu einer gemeinsamen Vorführung eingeladen.

Der Regierungsrat empfing die Regierung des Kantons Aargau und besuchte im Rahmen der Landsgemeinde den Regierungsrat Glarus. Ebenso besuchte er den Regierungsrat des Kantons Uri.

Die Kontakte mit den Medien wurden durch regelmässige Medienkonferenzen und Begegnungen bei weiteren Anlässen aufrechterhalten.



4. Information der Öffentlichkeit

Tätigkeiten	Anzahl	Bemerkungen
Medienkonferenzen	8	
Medienkaffees BSS	2	
Medienbegleitete Anlässe	1	
Medienmitteilungen	303	
Abstimmungen/Wahlen		10. Juni 2018 Teilrevision des Energiegesetzes 10. Juni 2018 Ersatzwahl Amtsrichter Solothurn – Lebern

Das Wichtigste in Worten

Das Jahr 2018 war politisch und kommunikativ vor allem von zwei gewichtigen Themen geprägt: der Steuervorlage SV17 und der Revision des Energiegesetzes.

Nebst dem Tagesgeschäft haben wir die Inhalte des neuen Kommunikationskonzeptes festgelegt. In der ersten Hälfte 2019 geht es nun um den formalen Teil und danach um die Umsetzung.

Das neue Schulungsprogramm erfreute sich grosser Nachfrage. Neben individuellen Textcoachings waren sowohl die Interviewkurse als auch die beiden Grundkurse mit Redaktionsbesuchen jeweils ausgebucht.

Mit dem Konferenzraum Ost verfügt das Rathaus seit Mitte 2018 erfreulicherweise über einen adäquaten, repräsentativen und technisch bestens ausgerüsteten Ort für Medienkonferenzen, Tagungen und Kommissionssitzungen.

5. Nordwestschweizer Regierungskonferenz

Die Regierungen der Kantone Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Jura trafen sich am 8. Juni zur 73. Plenarversammlung der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) im Kanton Basel-Stadt. Anlässlich ihrer Plenarversammlung verabschiedete die NWRK unter der Leitung von Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann (BS) eine Strategie für die Jahre 2019 bis 2022. Damit verfügt die Konferenz zum ersten Mal über eine Strategie, die mit der Interessenvertretung in Bundesbern, der regionalen Kooperation unter den Kantonen und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit alle Arbeitsschwerpunkte umfasst.

Der NWRK war es im Berichtsjahr gelungen, die grossen Infrastrukturprojekte verstärkt mit einer Stimme gegenüber Bundesbern und den Nachbarn in Deutschland und Frankreich zu vertreten. Darüber hinaus konnte mit interkantonal abgestimmten Positionsbezügen das gemeinsame Verständnis für die Anliegen der Region gefördert werden.

Der thematische Schwerpunkt der diesjährigen Plenarversammlung war den Grundsätzen und Zielen der Schweizer Aussenpolitik sowie den dazugehörigen Herausforderungen gewidmet.

Die Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) lud zum Auftakt der Sommersession bereits zum dritten Mal alle Mitglieder der eidgenössischen Räte aus den Kantonen Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Jura zu einem Austauschtreffen in Bern ein. Das Hauptthema war die Steuervorlage 17. Ausserdem wurden die Agglomerationsprogramme der 3. Generation aus der Nordwestschweiz präsentiert.

Der Arbeitsausschuss traf sich zu vier Sitzungen.

6. Pflege und Förderung der Unternehmenskultur

Im Berichtsjahr erfolgten Aktivitäten ausschliesslich auf departementaler Ebene bzw. auf Amtsstufe.

7. Tätigkeitsbericht der kantonalen Beauftragten für Information und Datenschutz

Der Tätigkeitsbericht der kantonalen Beauftragten für Information und Datenschutz wird dem Kantonsrat zur Kenntnis gebracht (§ 32 Abs. 1 lit. f des Informations- und Datenschutzgesetzes).



8. Politische Rechte

8.1. Volkswahlen im 2018

10. Juni Ersatzwahl eines Amtsrichters der Amtei Solothurn-Lebern für den Rest der Amtsperiode 2017–2021

8.2. Volksinitiativen

Keine

8.3. Standesinitiativen

26. Juni Standesinitiative zur Postversorgung

8.4. Referenden

31. Januar Teilrevision des Energiegesetzes
(Obl. Referendum da Zweidrittelmehrheit im KR nicht erreicht;
Abgelehnt in der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018)

8.5. Volksaufträge

29. Januar VA «Langsamverkehr in die kantonale Verfassung»

8.6. Petitionen

8. Juni Petition «VCS-Petition gegen Lärm»

10. Juni Petition «Petition gegen den Leinenzwang im Wald
in den Monaten April–Juli»

8.7. Volksabstimmungen

Eidgenössische Abstimmungen 2018

2018	Titel	Stimmbeteiligung %	Ja	Nein
4. März	Bundesbeschluss vom 16. Juni 2017 über die neue Finanzordnung 2021	52,0	73'926	17'848
	Volksinitiative vom 11. Dezember 2015 «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren» (Abschaffung der Billag-Gebühren)	52,8	28'956	65'464
10. Juni	Volksinitiative vom 1. Dezember 2015 «Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)»	37,3	14'204	51'912
	Bundesgesetz vom 29. September 2017 über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS)	37,2	41'834	24'039
23. September	Bundesbeschluss vom 13. März 2018 über die Velowege sowie die Fuss- und Wander- wege (direkter Gegenentwurf zur Volks- initiative «Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege [Velo-Initiative]»)	35,3	44'498	18'707
	Volksinitiative vom 26. November 2015 «Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel (Fair-Food-Initiative)»	35,3	19'711	43'441
	Volksinitiative vom 30. März 2016 «Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle»	35,3	15'096	43'441
25. November	Volksinitiative vom 23. März 2016 «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)»	46,9	39'453	43'282
	Volksinitiative vom 12. August 2016 «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)»	47,0	29'426	54'651
	Änderung vom 16. März 2018 des Bundes- gesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) (Gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten)	47,0	58'565	25'413

Kantonale Abstimmung 2018

2018	Titel	Stimmbeteiligung %	Ja	Nein
10. Juni	Teilrevision des Energiegesetzes	37,2	19'580	46'738



8.8. Kantonale Vernehmlassungen 2018

Im Berichtsjahr wurden im Kanton sieben Vernehmlassungsverfahren eröffnet (im Vorjahr vier).

Titel	Departement / Amt
Neuer Finanzausgleich Kirchen im Kanton Solothurn (NFA Kirchen SO); Gesetz über den Finanzausgleich der Kirchgemeinden (FIAG KG)	Volkswirtschaftsdepartement Amt für Gemeinden
1. Änderung des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe (Gebäudeversicherungsgesetz; GVG); 2. Änderung des Gebührentarifs (GT)	Solothurnische Gebäudeversicherung
Änderung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung – Stärkung der Kantonalen Finanzkontrolle	Finanzdepartement Departementssekretariat
Umsetzung der Steuervorlage 17	Finanzdepartement Kantonales Steueramt
Aufgabenentflechtung und Verteilschlüssel für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie für die Pflegekostenbeiträge	Departement des Innern Amt für soziale Sicherheit
Änderung des Sozialgesetzes; Optimierungen im Bereich Sozialhilfe	Departement des Innern Rechtsdienst DDI
Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR); Kommunale Wahlen: Zweiter Wahlgang und Ersatzmitglieder	Staatskanzlei Regierungsdienste/ Politische Rechte





Finanzieller Überblick



1.

Das Rechnungsergebnis in Kürze

Seit 2012 wird das «Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 für Kantone und Gemeinden (HRM2)» für den Rechnungsabschluss des Kantons angewendet.

Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)	RE17	VA18	RE18
Betrieblicher Aufwand	2'102,5	2'162,4	2'117,7
Betrieblicher Ertrag	-2'149,0	-2'190,5	-2'201,5
Betriebsergebnis (Ertragsüberschuss)	-46,5	-28,0	-83,7
Finanzaufwand ¹	26,7	25,9	26,2
Finanzertrag ²	-28,5	-27,9	-27,4
Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-48,3	-30,1	-84,9
Wertberichtigung Finanzvermögen	26,8	0	-0,1
Operatives Ergebnis (Ertragsüberschuss)	-21,5	-30,1	-85,0
Abschreibung PKSO-Bilanzfehlbetrag	27,3	27,3	27,3
Gesamtergebnis	5,8	-2,8	-57,7

Investitionsrechnung (in Mio. Franken)			
Ausgaben	161,8	184,3	166,7
Einnahmen	-43,4	-37,5	-35,7
Nettoinvestitionen	118,3	146,8	131,0

Finanzierung (in Mio. Franken)			
Finanzierungsergebnis	-42,5	-63,0	10,9
Operativer Selbstfinanzierungsgrad	64%	57%	108%

¹ Zinsaufwände, Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten

² Zinserträge, Buchgewinne, Dividenden, Mieterträge

Mit einem Ertragsüberschuss von 57,7 Mio. Franken schliesst die Rechnung 2018 um 54,9 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit ist ebenfalls um 54,8 Mio. Franken besser ausgefallen als geplant und weist einen Ertragsüberschuss von 84,9 Mio. Franken aus. Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich das Gesamtergebnis um 63,5 Mio. Franken und das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit um 36,6 Mio. Franken.

Die Nettoinvestitionen sind mit 131,0 Mio. Franken um 15,8 Mio. Franken unter dem Budget und 12,7 Mio. Franken höher als im Vorjahr.



1.1 Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung 2018

Die grössten Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken zwischen dem Voranschlag und der Rechnung 2018 sind aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

1.1.1 Erfolgsrechnung

Mehrertrag (Ergebnisverbesserung):	in Mio. Franken
Bundesanteile (Reingewinn SNB 21,3/Verrechnungssteuern 5,9/Direkte Bundessteuern -2,5)	25,2
Kantonale Steuern (Staatssteuern NP 9,2/Nebensteuern 8,9/Staatssteuern JP -12,6)	5,7
Wasserwirtschaft	4,7
	35,6
Minderaufwand (Ergebnisverbesserung):	
Spitalbehandlungen gemäss KVG	20,5
Globalbudgets gesamthaft (Kap. 1.5)	13,5
Behinderungen inner-/ausserkantonal	2,3
	36,3
Total ergebnisverbessernde Abweichungen der 6 Positionen:	71,9
Mehraufwand (Ergebnisverschlechterung):	
Rückerstattung der Kantonsbeiträge an KIP I (Integrationsprogramm 2014 – 2017) in die Asylrechnung	8,5
Prämienverbilligung KVG inkl. Verlustscheine	8,3
Sonderschulen	3,5
Abschreibungen Kantonsstrassen	3,1
	23,4
Total ergebnisverschlechternde Abweichungen der 4 Positionen:	23,4

Die oben aufgeführten 10 Positionen verursachten eine Verbesserung des operativen Ergebnisses aus der Verwaltungstätigkeit von 48,5 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag (Differenz gesamthaft VA/RE18: 54,8 Mio. Franken).



1.1.2 Investitionsrechnung

Tiefere Nettoinvestitionen:	in Mio. Franken
Bildungs- /Allgemeine Bauten	10,3
MFK-Hochbauten	6,3
Informatik	4,4
Polizei	2,1
Total ergebnisverbessernde Abweichungen der 4 Positionen	23,1

Höhere Nettoinvestitionen:	in Mio. Franken
Spitalbauten	7,8
Total ergebnisverschlechternde Abweichung	7,8

Die oben aufgeführten 5 Positionen vermögen 97% der tieferen Nettoinvestitionen 2018 von 15,8 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag 2018 zu erklären.

1.2 Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2017 und Rechnung 2018

Die grössten Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken zwischen der Rechnung 2017 und der Rechnung 2018 sind aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

1.2.1 Erfolgsrechnung

Mehrertrag (Ergebnisverbesserung):	in Mio. Franken
Kantonale Steuern (Staatssteuern NP 26,2)	26,5
Bundesanteile (NFA 19,3/Reingewinn SNB 5,8/Verrechnungssteuern -7,5)	19,4
Bussen Polizei	2,5
Wasserwirtschaft	2,3
	50,7

Minderaufwand (Ergebnisverbesserung):	in Mio. Franken
Prämienverbilligung KVG	4,7
Sonderschulen	3,4
	8,1
Total ergebnisverbessernde Abweichungen der 6 Positionen	58,8

Mehraufwand (Ergebnisverschlechterung):	in Mio. Franken
Rückerstattung der Kantonsbeiträge an KIP I (Integrationsprogramm 2014 – 2017) in die Asylrechnung	8,5
Spitalbehandlungen gemäss KVG	7,0
Ergänzungsleistungen AHV/IV/Familien	3,6
	19,1
Total ergebnisverschlechternde Abweichungen der 3 Positionen	19,1

Die oben aufgeführten 9 Positionen verursachten eine Verbesserung des operativen Ergebnisses aus der Verwaltungstätigkeit von 39,7 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2017 (Differenz gesamthaft RE17/18: 36,6 Mio. Franken).



1.2.2 Investitionsrechnung

Tiefere Nettoinvestitionen:	in Mio. Franken
Informatik	2,8
Total ergebnisverbessernde Abweichung	2,8

Höhere Nettoinvestitionen:	in Mio. Franken
Spitalbauten	13,6
Bildungs- /Allgemeine Bauten	2,5
Total ergebnisverschlechternde Abweichungen der 2 Positionen	16,1

Die oben aufgeführten 3 Positionen verursachten eine Erhöhung von 13,3 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2017 (Differenz gesamthaft RE17/18: 12,6 Mio. Franken).

1.3 Finanzkennzahlen 2014–2018

Die nachfolgenden Kennzahlen zeigen die Entwicklung der kantonalen Finanzlage anhand der Staatsrechnungen 2014 bis 2018.

Kennzahlen (in Mio. Franken bzw. %)	2014	2015	2016	2017	2018
Operativer Cash Flow	-25,1	62,2	99,8	102,6	141,8
Abschreibungen ¹	-70,2	-70,8	-69,1	-54,3	-56,9
Operat. Ergebnis aus Verw.tätigkeit	-95,3	-8,6	30,7	48,3	84,9
Wertberichtigung Finanzvermögen ^{2/3}	-39,6	-	-6,4	-26,8	0,1
Ausfinanzierung PKSO-Deckungslücke	-	-1'091,6	-	-	-
Ausfinanz. PKSO Ruhegehaltsordnung RR	-	-	-4,0	-	-
Operatives Ergebnis ER	-134,9	-1'100,3	20,3	21,5	85,0
Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO	-	-27,3	-27,3	-27,3	-27,3
Gesamtergebnis	-134,9	-1'127,6	-7,0	-5,8	57,7
Nettoinvestitionen	87,4	98,5	126,4	118,3	131,0
Finanzierungsergebnis	-152,1	-1'155,2	-37,0	-42,5	10,9
Operativer Selbstfinanzierungsgrad	-74%	63%	71%	64%	108%
Gesamtabschreibungssatz ⁴	4,7%	4,7%	4,4%	3,9%	3,9%
Nettoverschuldung	769,1	1'409,9	1'448,1	1'413,0	1'397,9
Dito, in Franken pro Einwohner	2'900	5'260	5'350	5'180	5'090
Nettozinsaufwand total	3,4	28,6	18,7	15,6	15,3
Dito, in % der Staatssteuern	0,4%	3,4%	2,2%	1,9%	1,8%
Für Defizitbremse relevantes Kapital	91,5	21,1	-15,6	435,6	459,2
EinwohnerInnen per Ende Jahr	265'171	267'836	270'711	273'015	274'748

1 ohne Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO (27,3 Mio. Franken)

2 Abwertung der Alpiq-Aktien per 31.12.2014, 31.12.2016 und 31.12.2017 infolge von Kursverlusten

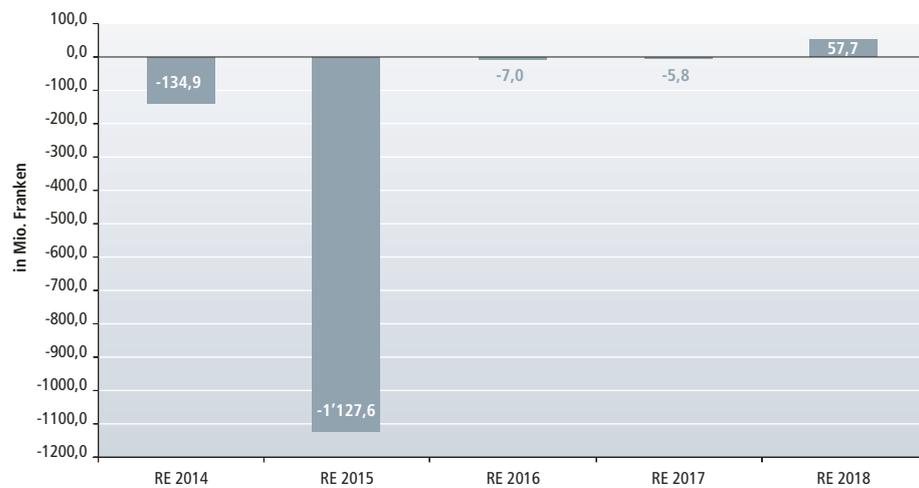
3 Neubewertung des Finanzvermögens per 31.12.2018

4 Rückgang im 2017 aufgrund der Immobilienübertragung soH per 1. Januar 2017

Der operative Cash Flow 2018 liegt mit 141,8 Mio. Franken um 39,2 Mio. Franken über dem entsprechenden Wert des Vorjahres (2017: 102,6 Mio. Franken).

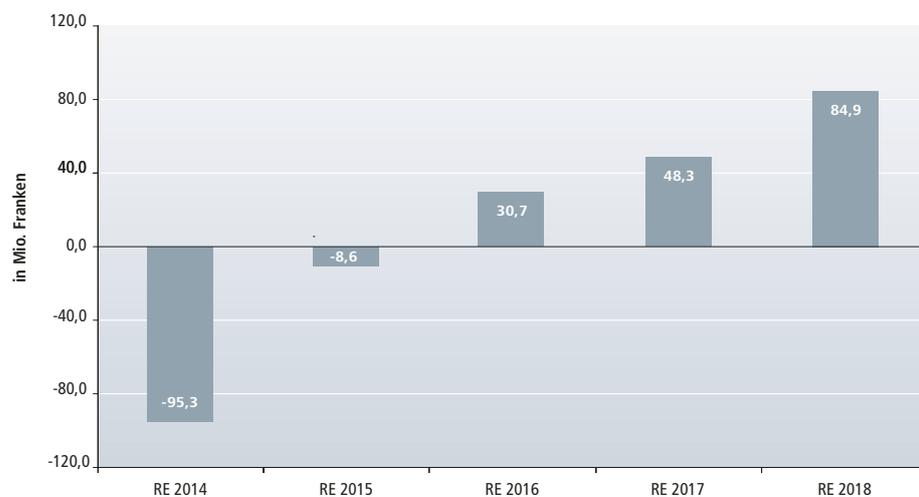


Gesamtergebnis Erfolgsrechnung in Mio. Franken



Die Gesamtrechnung 2018 schliesst erstmals seit Jahren wieder mit einem Ertragsüberschuss von 57,7 Mio. Franken ab. In der Rechnung 2015 ist die einmalige Ausfinanzierung der PKSO-Deckungslücke von 1'091,6 Mio. Franken enthalten.

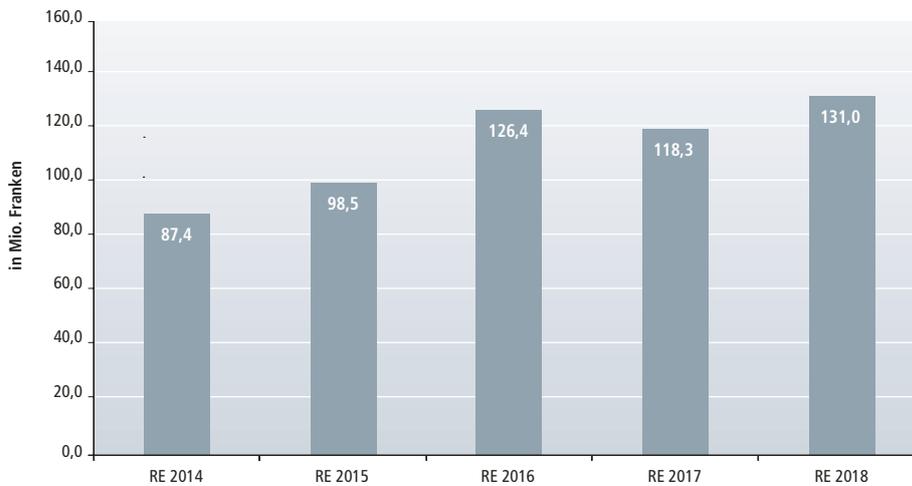
Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Mio. Franken



Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit weist zum dritten Mal seit 2016 einen Ertragsüberschuss von 84,9 Mio. Franken aus. Die Verbesserung gegenüber den Jahren 2014–2015 ist insbesondere auf die Umsetzung der Massnahmenpläne 2013 und 2014 sowie auf höhere Bundesanteile und Steuererträge zurückzuführen.



Nettoinvestitionen in Mio. Franken



Mit Nettoinvestitionen von 131,0 Mio. Franken liegt das Investitionsniveau 2018 über denjenigen der Jahre 2016 und 2017 und deutlich über dem der Jahre 2014 und 2015.

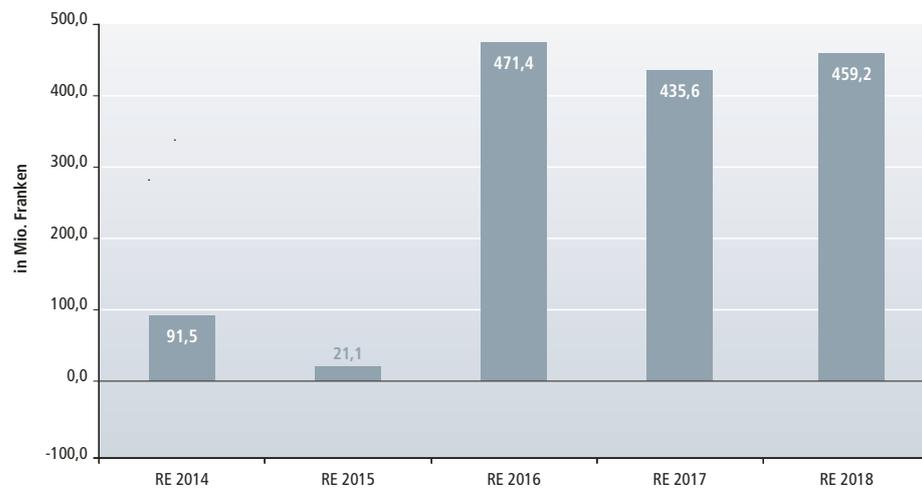
Operativer Selbstfinanzierungsgrad in %



Wie in den letzten Jahren kann auch 2018 wieder ein positiver operativer Selbstfinanzierungsgrad ausgewiesen werden. Ein positiver Selbstfinanzierungsgrad grösser als 100 % bedeutet, dass neben den laufenden Konsumausgaben auch die Investitionen vollständig aus den Erträgen finanziert werden können.

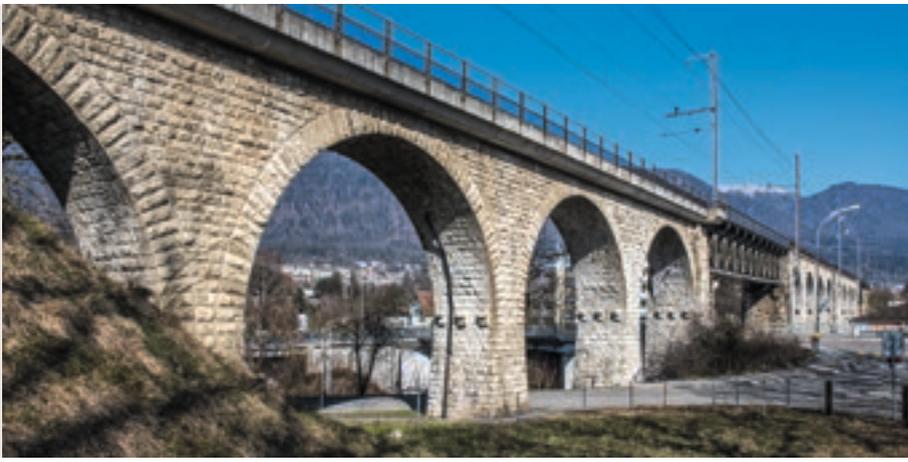


Für Defizitbremse relevantes Kapital in Mio. Franken



RE16 inkl. Aufwertungsreserve von 487 Mio. Franken per 1.1.2017

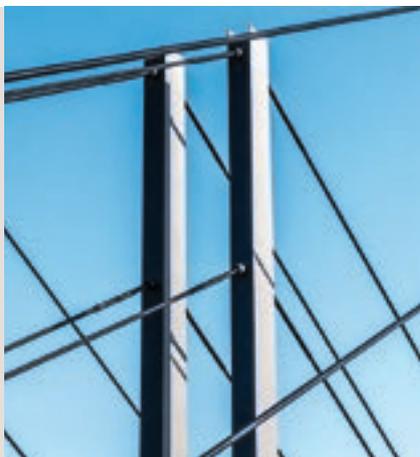
Mit den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital, dem Bilanzfehlbetrag Ausfinanzierung PKSO sowie den Rücklagen (AfU-Wasserrechnung und Globalbudgetreserven) beträgt das Eigenkapital gesamthaft 201,3 Mio. Franken. Für die Defizitbremse ist jedoch das frei verfügbare Kapital von 459,2 Mio. Franken massgebend.



Nettoverschuldung in Mio. Franken



Der Anstieg der Nettoverschuldung im 2015 ist insbesondere auf die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO) zurückzuführen (Stand des Bilanzfehlbetrages Ausfinanzierung PKSO per 31.12.2018: 982,5 Mio. Franken).



1.4 Ergebnis nach Behörden und Departementen

1.4.1 Erfolgsrechnung

Behörden

In Mio. Franken	RE17	VA18	RE18	Diff. 18
Aufwand	6,1	6,2	6,2	0
Ertrag	-0,2	-0,2	-0,2	0
Verrechnungen	-2,0	-2,2	-2,2	0
Saldo	3,9	3,8	3,8	0

Im Geschäftsjahr 2018 ergeben sich keine grösseren Abweichungen zu Budget und Vorjahr.

Staatskanzlei

In Mio. Franken	RE17	VA18	RE18	Diff. 18
Aufwand	13,2	13,2	12,7	-0,5
Ertrag	-2,8	-2,8	-2,9	-0,1
Verrechnungen	-6,7	-6,7	-6,5	0,2
Saldo	3,7	3,7	3,3	-0,4

Diverse Personalvakanz, tiefere Ausgaben für den Lehrmitteleinkauf sowie Einsparungen bei den Portokosten führten in der Rechnung 2018 zu einem Minderaufwand von 0,5 Mio. Franken gegenüber dem Budget.

Im Vergleich zur Vorjahresrechnung resultiert ebenfalls ein Minderaufwand von 0,5 Mio. Franken infolge geringerer Ausgaben für Drucksachen, Lehrmitteleinkauf sowie Porti.



Bau- und Justizdepartement

In Mio. Franken	RE17	VA18	RE18	Diff. 18
Aufwand	241,7	248,5	238,6	-9,9
Ertrag	-173,7	-174,6	-171,6	2,9
Verrechnungen	-43,4	-39,9	-40,7	-0,8
Saldo	24,6	34,1	26,3	-7,8

Die Rechnung des Bau- und Justizdepartements schliesst ertragsseitig leicht schlechter ab als vorgesehen. Aufgrund der Verbesserung auf der Aufwandsseite wird im Saldo ein besseres Resultat als geplant erreicht. Mehrere Abweichungen in die eine oder andere Richtung heben sich gegenseitig auf.

Wesentlich zum insgesamt tieferen Aufwand haben Verzögerungen im Bereich der Bearbeitung von Altlasten (8,3 Mio. Franken) sowie tiefere Beiträge an Gemeinden und öffentliche Unternehmen beigetragen (1,5 Mio. Franken bzw. 1,7 Mio. Franken). Mehraufwand entstand demgegenüber durch ausserplanmässige Abschreibungen bei den Grundstücken sowie durch höhere Abschreibungen im Strassenbau.

Der tiefere Ertrag setzt sich, wie auch der tiefere Aufwand, aus verschiedenen Positionen zusammen. Dabei stehen höheren Erträgen bei den Motorfahrzeugsteuern (1,4 Mio. Franken) geringere Gewinne aus dem Verkauf von Sachanlagen (1,2 Mio. Franken) sowie tiefere Beiträge von Gemeinden (3,5 Mio. Franken) und dem Bund (1,3 Mio. Franken) gegenüber.

Departement für Bildung und Kultur

In Mio. Franken	RE17	VA18	RE18	Diff. 18
Aufwand	465,0	462,8	464,5	1,7
Ertrag	-62,3	-62,8	-63,9	-1,1
Verrechnungen	28,9	27,8	27,6	-0,2
Saldo	431,6	427,8	428,2	0,4

Die Rechnung des Departementes für Bildung und Kultur schliesst mit einem Gesamtsaldo von 428,2 Mio. Franken lediglich um 0,4 Mio. Franken oder 0,08% über dem Budget ab.

Der Mehraufwand ist bei den Sonderschulen angefallen. Die Budgetkürzungen aufgrund des Massnahmenplans 2014 bei den Sonderschulen lassen sich nur mit Verzug umsetzen. Der Mehrertrag ist hauptsächlich auf mehr ausserkantonale Schüler im Berufsbildungszentrum Olten zurückzuführen.

Gegenüber der Rechnung 2017 liegt der Aufwand um 0,5 Mio. Franken oder 0,1% tiefer.

Der Ertrag liegt 1,6 Mio. Franken (+ 2,5%) höher und ist vorwiegend Folge von mehr ausserkantonalen Schülern im Berufsbildungszentrum Olten und höheren Erträgen aufgrund von mehr Studierenden im Vorkurs Pädagogik, in der Fachmittelschule und der Sek P an der Kantonsschule Olten.



Finanzdepartement

In Mio. Franken	RE17	VA18	RE18	Diff. 18
Aufwand	183,0	154,0	155,5	1,5
Ertrag	-1'444,4	-1'454,5	-1'490,3	-35,8
Verrechnungen	21,2	21,4	21,4	0
Saldo	-1'240,2	-1'279,1	-1'313,4	-34,3

Die grössten Abweichungen beim Aufwand zum Voranschlag stellten die Bildung von Delkredererückstellungen für Steuern von 2,1 Mio. Franken und die höheren Abschreibungen für Staatssteuern über 1,6 Mio. Franken dar. Dafür war der Aufwand beim Zinsendienst um 0,8 Mio. Franken tiefer als geplant. Im Weiteren schlossen die Globalbudgets des Finanzdepartements um 3,1 Mio. Franken besser ab als vorgesehen.

Die grössten Veränderungen beim Ertrag gegenüber dem Voranschlag ergaben sich bei der Nationalbank durch die höhere Gewinnausschüttung von 21,3 Mio. Franken, bei der Verrechnungssteuer von 5,9 Mio. Franken, bei der Kapitalabfindungssteuer von 2,6 Mio. Franken, bei der Nachlasssteuer und Erbschaftssteuer von 7,6 Mio. Franken und bei den Staatssteuern durch Mehrerträge der natürlichen Personen inkl. Quellensteuer von 6,2 Mio. Franken. Demgegenüber standen Mindererträge beim Steuerertrag der juristischen Personen von 12,6 Mio. Franken und bei der Direkten Bundessteuer von 2,5 Mio. Franken.

Im Vergleich zur Vorjahresrechnung 2017 fielen vor allem die höheren Steuererträge bei den natürlichen Personen (+26,2 Mio. Franken), die Mehreinnahmen bei der Gewinnausschüttung der Nationalbank (+5,8 Mio. Franken) und beim NFA (+19,3 Mio. Franken) ins Gewicht. Demgegenüber waren Mindererträge bei der Verrechnungssteuer (-7,5 Mio. Franken) zu verzeichnen und aufwandseitig wurde 2017, im Unterschied zu 2018, eine Wertberichtigung der Alpiq-Aktien (+26,8 Mio. Franken) vorgenommen.



Departement des Innern

In Mio. Franken	RE17	VA18	RE18	Diff. 18
Aufwand	1'019,3	1'068,9	1'038,0	-30,9
Ertrag	-337,5	-361,3	-343,8	17,5
Verrechnungen	2,3	1,7	1,8	0,1
Saldo	684,1	709,3	696,0	-13,3

Die Rechnung 2018 unterschreitet den Voranschlag um 13,3 Mio. Franken. Hauptgründe sind Minderaufwände im Bereich Gesundheit von -20,9 Mio. Franken (Spitalbehandlungen gemäss KVG) und im Bereich der öffentlichen Sicherheit von -4,7 Mio. Franken (Globalbudget und Bussen Polizei je -1,5 Mio. Franken sowie Globalbudget Justizvollzug und Kostgelder Straf- und Massnahmenvollzug je -1,0 Mio. Franken). Demgegenüber stehen im Bereich der sozialen Sicherheit Mehraufwände von 12,2 Mio. Franken (Integration 8,5 Mio. Franken, IPV 8,2 Mio. Franken, Ergänzungsleistungen Familien 1,5 Mio. Franken, Beitrag Restfinanzierung Pflege -0,8 Mio. Franken, Ergänzungsleistungen AHV -1,3 Mio. Franken, Behinderung -2,3 Mio. Franken sowie diverse -1,7 Mio. Franken).

Die Rechnung 2018 schliesst um 12,4 Mio. Franken über dem Vorjahr 2017 ab. Die Aufwände im Bereich Gesundheit stiegen um 4,0 Mio. Franken (Spitalbehandlungen gemäss KVG 7,0 Mio. Franken, Globalbudget Gesundheitsversorgung -3,1 Mio. Franken), jene der Sozialen Sicherheit um 11,8 Mio. Franken (Globalbudget soziale Sicherheit 4 Mio. Franken, Integration 8,5 Mio. Franken, Ergänzungsleistungen AHV/IV/Familien 3,6 Mio. Franken, IPV -4,7 Mio. Franken). Die Aufwände im Bereich öffentliche Sicherheit sanken um -3,3 Mio. Franken (Bussen Polizei -2,5 Mio. Franken, Globalbudget Polizei 1,0 Mio. Franken, Kostgelder Straf- und Massnahmenvollzug -1,2 Mio. Franken).



Volkswirtschaftsdepartement

In Mio. Franken	RE17	VA18	RE18	Diff. 18
Aufwand	228,8	237,8	230,3	-7,5
Ertrag	-151,5	-156,9	-151,2	5,7
Verrechnungen	-2,9	-4,9	-3,9	1,0
Saldo	74,4	76,0	75,2	-0,8

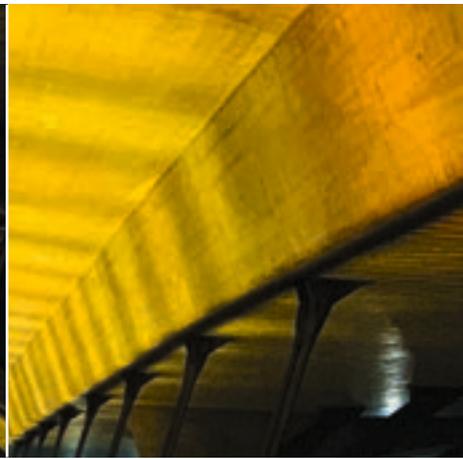
Das Volkswirtschaftsdepartement schliesst um 0,8 Mio. Franken besser ab als budgetiert.

Die Ämter des Volkswirtschaftsdepartements sind hauptsächlich mit der Umsetzung von Bundesrecht betraut. Der Leistungsumfang der Ämter wird weitgehend durch den Bund bestimmt und grösstenteils auch finanziert. Das bessere Ergebnis der Rechnung gegenüber dem Budget ergibt sich aufgrund der besseren Ergebnisse der Globalbudgets, mit Ausnahme der Energiefachstelle, Militär und Bevölkerungsschutz und der meisten Finanzgrössen.

Der Kantonsbeitrag an den Vollzug der Arbeitslosenversicherung (AVIG-Beitrag) fällt für 2018 0,1 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Das Globalbudget Energiefachstelle (EFS) schliesst um 0,7 Mio. Franken schlechter ab als budgetiert. Aus den Wasserzinsen (GWBA) bezieht die EFS 0,1 Mio. Franken weniger als budgetiert. Weiter wurden in der Energiefachstelle 0,6 Mio. Franken weniger Beiträge an Dritte vergeben, jedoch auch vom Bund 0,9 Mio. Franken weniger Beiträge eingenommen.

Geringere Beiträge an die regionalen Wirtschaftsförderungsorganisationen, weniger Promotionen und Anlässe (-0,2 Mio. Franken), weniger abgerechnete Beiträge an Wegbauten und -sanierungen im Forstbereich (-0,2 Mio. Franken) sowie tiefere Abschreibungen und Wertberichtigungen bei den agrarpolitischen Massnahmen (-0,8 Mio. Franken) führten zu weiteren Minderaufwendungen.

Grössere Differenzen ergaben sich bei den für das Volkswirtschaftsdepartement saldoneutralen Durchlaufposten bei den Direktzahlungen in der Landwirtschaft (-0,9 Mio. Franken) und in der Energiefachstelle (Gebäudeprogramm Teil A, -0,4 Mio. Franken). Weiter werden über den Finanzausgleich Einwohnergemeinden rund 3,1 Mio. Franken weniger verteilt.



Gerichte

In Mio. Franken	RE17	VA18	RE18	Diff. 18
Aufwand	26,1	24,2	25,4	1,2
Ertrag	-5,1	-5,3	-5,2	0,1
Verrechnungen	2,7	2,5	2,5	0
Saldo	23,7	21,5	22,8	1,3

Die Kostensteigerung von 1,3 Mio. Franken wurde einerseits verursacht durch Mehrauslagen für «Prozedurkosten» (Auslagen im Rahmen der Prozessführung, i.d.R. Gutachterkosten), Zusatzkosten bei den «Abschreibungen und Erlasse Strafsachen» und einer höheren Anzahl Honorare für «amtliche Verteidigungen». Andererseits resultierten weniger Einnahmen bei den «Entscheidgebühren». Diese Kosten sind schwierig planbar, da sie vom Prozessanfall und dem jeweiligen Prozessausgang abhängen.



1.4.2 Investitionsrechnung

Bau- und Justizdepartement

In Mio. Franken	RE17	VA18	RE18	Diff. 18
Ausgaben	141,3	158,4	150,6	-7,8
Einnahmen	-39,4	-32,1	-32,4	-0,3
Nettoinvestitionen	101,9	126,3	118,2	-8,1

Im Jahr 2018 wurde der Voranschlag im Bau- und Justizdepartement um 8,1 Mio. Franken unterschritten. Um rund 8,8 Mio. Franken wurde das Investitionsbudget im Hochbauamt nicht ausgeschöpft. Bei den Wasserbauprojekten konnten Mehrausgaben von rund 1,2 Mio. Franken durch höhere Investitionsbeiträge, insbesondere vom Bund, überkompensiert werden. Im Ergebnis wurden dabei die Nettoinvestitionen um 0,6 Mio. Franken nicht ausgeschöpft. Im Strassenbau wurden aufgrund tieferer als budgetierter Investitionsbeiträge des Bundes rund 1,3 Mio. Franken höhere Nettoinvestitionen getätigt.

Departement für Bildung und Kultur

In Mio. Franken	RE17	VA18	RE18	Diff. 18
Ausgaben	1,6	2,3	1,3	-1,0
Einnahmen	-1,6	-2,0	-1,3	0,7
Nettoinvestitionen	0	0,3	0	-0,3

Die Abweichung zwischen Voranschlag und Rechnung ist vorwiegend auf tiefere Investitionsbeiträge an die Ausbildungszentren für überbetriebliche Kurse zurückzuführen. Bei der Budgetierung wurden die Erfahrungswerte der Vorjahre berücksichtigt, welche höher waren.

Gegenüber der Rechnung 2017 liegen die Ausgaben um 0,3 Mio. Franken tiefer und sind hauptsächlich auf tiefere Investitionen Informatik in den kantonalen Schulen und weniger ausbezahlte Darlehen zurückzuführen.

Die Einnahmen liegen ebenfalls um 0,3 Mio. Franken tiefer. Im 2018 wurden weniger Darlehen als im Vorjahr zurückbezahlt. Die Darlehen sind innert 8 Jahren nach Abschluss der Ausbildung zurückzuzahlen; davon sind die ersten vier Jahre zinsfrei. Das erschwert die Budgetierung.



Finanzdepartement

In Mio. Franken	RE17	VA18	RE18	Diff. 18
Ausgaben	11,5	13,0	8,8	-4,2
Einnahmen	-0,1	0	-0,2	-0,2
Nettoinvestitionen	11,4	13,0	8,6	-4,4

In 2017 wurde das Projekt «SAP Redesign» erfolgreich abgeschlossen und das Grossprojekt «Neue Steuerlösung SOTAXX» gestartet. Diese beiden Projekte sind auch der Grund für die sehr hohen Investitionsausgaben im 2017. Die im Vergleich zum Voranschlag tieferen Ausgaben sind begründet durch den Zahlungsplan im Projekt SOTAXX.

Departement des Innern

In Mio. Franken	RE17	VA18	RE18	Diff. 18
Ausgaben	2,7	4,4	2,3	-2,1
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	2,7	4,4	2,3	-2,1

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoausgaben von 2,3 Mio. Franken um 2,1 Mio. Franken unter dem Budget ab. Hauptgrund waren Verzögerungen von Projekten, welche zu Verschiebungen in das Folgejahr führten.

Volkswirtschaftsdepartement

In Mio. Franken	RE17	VA18	RE18	Diff. 18
Ausgaben	4,5	6,2	3,7	-2,5
Einnahmen	-2,3	-3,4	-1,8	1,6
Nettoinvestitionen	2,2	2,8	1,9	-0,9

Bei den Investitionen gab es grössere Differenzen bei der Landwirtschaft durch Verzögerungen bei Strukturverbesserungsprojekten (-0,8 Mio. Franken) und im Forstbereich durch weniger abgerechnete Beiträge an Wegbauten und -Sanierungen (-0,2 Mio. Franken). Die nicht getätigten Investitionen verschieben sich auf die Folgejahre.



1.5 Globalbudgets

Globalbudgetsaldo (in 1'000 Franken)	RE17	VA18	RE18	Diff. RE/VA18	Diff. in %
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	744,4	697,7	681,9	-15,8	-2,3
Dienstleistungen der Staatskanzlei	7'732,0	7'907,9	7'611,5	-296,4	-3,7
Drucksachen und Lehrmittel	2'637,1	2'443,4	2'218,4	-225,0	-9,2
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	3'613,3	4'530,4	4'133,4	-397,0	-8,8
Raumplanung	2'650,7	3'085,9	3'196,6	110,7	3,6
Hochbau	24'609,8	24'216,6	23'890,7	-325,9	-1,3
Strassenbau	28'651,2	29'236,3	27'206,5	-2'029,8	-6,9
Öffentlicher Verkehr	32'536,6	34'371,7	32'657,7	-1'714,1	-5,0
Administrative und technische					
Verkehrssicherheit	-2'802,2	-2'465,8	-2'907,0	-441,3	17,9
Umwelt	9'916,3	10'338,5	9'703,5	-635,0	-6,1
Denkmalpflege und Archäologie	2'872,8	2'908,9	2'896,6	-12,2	-0,4
Jugendanwaltschaft	3'227,8	3'350,2	3'089,0	-261,1	-7,8
Staatsanwaltschaft	4'610,5	5'321,3	4'792,6	-528,8	-9,9
Führungsunterstützung DBK	9'795,4	10'472,9	10'181,4	-291,5	-2,8
Volksschule	27'115,4	27'992,2	28'185,5	193,3	0,7
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	9'179,6	9'413,5	9'268,8	-144,7	-1,5
Kultur und Sport	7'481,0	7'791,1	7'574,3	-216,8	-2,8
Mittelschulbildung	39'302,5	38'977,4	38'787,6	-189,8	-0,5
Fachhochschulbildung	38'048,9	37'222,0	37'168,9	-53,1	-0,1
Berufsschulbildung	31'066,2	31'531,0	31'474,7	-56,3	-0,2
Führungsunterstützung FD und					
Amtschreibereiaufsicht	1'708,4	1'743,0	1'735,7	-7,3	-0,4
Finanzen und Statistik	-728,7	225,9	-429,0	-654,9	-289,9
Personalwesen	3'501,1	4'065,5	3'253,5	-812,0	-20,0
Steuerwesen	14'202,0	15'212,5	14'561,8	-650,7	-4,3
Informationstechnologie	15'042,4	15'473,2	14'549,3	-923,9	-6,0
Amtschreiberei-Dienstleistungen	-12'591,2	-11'486,3	-11'421,6	64,7	-0,6
Staatsaufsichtswesen	1'099,5	1'234,5	1'126,9	-107,7	-8,7
Gesundheitsversorgung	43'212,3	40'683,9	40'147,5	-536,3	-1,3
Soziale Sicherheit	12'884,0	17'300,0	16'891,4	-408,6	-2,4
Migration	1'937,2	1'700,2	1'992,7	292,5	17,2



Globalbudgetsaldo (in 1'000 Franken)	RE17	VA18	RE18	Diff. RE/VA18	Diff. in %
Justizvollzug	5'098,2	5'422,6	4'413,8	-1'008,8	-18,6
Polizei	79'756,2	82'248,6	80'774,2	-1'474,4	-1,8
Führungsunterstützung VWD	1'244,8	1'175,0	1'157,5	-17,5	-1,5
Wirtschaft und Arbeit	2'305,1	2'733,7	2'435,5	-298,1	-10,9
Energiefachstelle	628,7	473,5	1'131,8	658,4	139,1
Gemeinden und Zivilstandsdienst	2'189,8	2'255,0	2'196,9	-58,1	-2,6
Wald, Jagd und Fischerei	2'597,9	3'103,5	2'565,5	-538,0	-17,3
Landwirtschaft	8'959,5	9'182,6	9'108,3	-74,4	-0,8
Militär und Bevölkerungsschutz	5'120,4	5'091,4	5'212,9	121,5	2,4
Gerichte	16'876,1	15'364,5	15'800,4	435,9	2,8
Total Aufwandüberschuss	488'033,1	502'545,9	489'017,7	-13'528,2	-2,7

2.

Rahmenbedingungen

Materiell waren vor allem die folgenden finanzpolitischen Rahmenbedingungen und Budgetbeschlüsse zu berücksichtigen:

Wirtschaftswachstum 2018

Das reale Bruttoinlandprodukt (BIP) der Schweiz ist im 4. Quartal 2018 um 0,2% gestiegen. Ähnlich wie im europäischen Ausland bestätigte sich damit die Verlangsamung der Konjunktur gegenüber der ersten Jahreshälfte. Nach dem negativen 3. Quartal (-0,3%) hat die Wirtschaft aber immerhin zu einem moderaten Wachstumstempo zurückgefunden. Für das Gesamtjahr 2018 resultierte ein provisorisches BIP-Wachstum von 2,5%. Damit hat die Schweizer Wirtschaft erstmals wieder ein Wachstum vergleichbar mit dem Jahr 2014 (2,4%) erzielt. Im Kanton Solothurn stieg die Arbeitslosenquote im Dezember 2018 auf 2,1% (CH: 2,7%). Der Anstieg ist vor allem bei der Branche «Baugewerbe» angefallen. Für das Jahr 2018 waren im Durchschnitt 3'349 Arbeitslose registriert. Dies entspricht einer Quote von 2,3% (Vorjahr 2,8%; CH 2018: 2,6%). Damit hat im 2018 die Arbeitslosigkeit im Kanton gegenüber dem Vorjahr 2017 deutlich abgenommen (-9,9%). Der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) sank im Dezember 2018 im Vergleich zum Vormonat um 0,3%. Gegenüber dem Vorjahresmonat betrug die Teuerung 0,7%. Die durchschnittliche Jahresteuierung in der Schweiz belief sich im Jahr 2018 auf 0,9%. Diese Zunahme ist insbesondere auf höhere Preise für Erdölprodukte sowie auf gestiegene Wohnungsmieten zurückzuführen. 2017 hatte die durchschnittliche Jahresteuierung bei 0,5% gelegen, 2016 bei -0,4%.

Staatssteuer

Im Jahr 2018 wurde eine Staatssteuer von 104% für die natürlichen und 100% für die juristischen Personen erhoben.

Löhne

Der Regierungsrat hatte mit Regierungsratsbeschluss vom 4. September 2017 beschlossen, von Lohnmassnahmen für 2018 abzusehen. Die Löhne wurden damit auf dem Stand des Voranschlages 2014 beibehalten und blieben somit für das Jahr 2018 auf der Basis des Landesindex der Konsumentenpreise vom Mai 1993 (= 100 Punkte) weiterhin auf 117,732 Punkten.

Ausfinanzierung Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO)

Nach dem Volksentscheid vom 28. September 2014 wurde die Pensionskasse Kanton Solothurn für 1,1 Mrd. Franken ohne Kostenbeteiligung der Gemeinden ausfinanziert. Die Abschreibungskosten des Finanzfehlbetrages von jährlich 27,3 Mio. Franken während den nächsten 40 Jahren sind in der Rechnung 2017 enthalten. Ebenfalls sind die Leistungen der Versicherten, der Solothurner Spitäler AG (soH) und der Schulgemeinden entsprechend mitberücksichtigt (4,5% der Arbeitgeberbeiträge an die Ausfinanzierungskosten). Per 31.12.2018 beträgt der Stand des Ausfinanzierungsdarlehens gegenüber der PKSO noch 288,3 Mio. Franken.



Treibstoffzollanteil, LSVA und Globalbeiträge Hauptstrassen

Der Allgemeine Treibstoffzollanteil von 8,3 Mio. Franken (Vorjahr: 8,6 Mio. Franken) sowie der Ertrag aus der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) von 13,4 Mio. Franken (Vorjahr: 13,7 Mio. Franken) und die Globalbeiträge des Bundes an die Hauptstrassen gemäss NFA von 2,2 Mio. Franken (Vorjahr: 2,3 Mio. Franken) wurden vollumfänglich der Spezialfinanzierung «Strassenbaufonds» zugewiesen.

Rückstellungen

Mit dem Rechnungsabschluss 2018 wurden folgende Rückstellungen vermindert oder erhöht:

- Rückstellung Planungsmehrwert Attisholz-Süd -3'623'079 Franken
- Rückstellung Dienststellen +1'788'000 Franken

Verzinsung Spezialfinanzierung

Im Rechnungsjahr 2018 wurde, wie bereits in den Vorjahren, auf die Verzinsung der Spezialfinanzierungen verzichtet, soweit das Gesetz im Einzelfall nicht zwingend eine Verzinsung vorschreibt.

Formelle Grundlage

Formell richtet sich der Geschäftsbericht 2018 nach der per 1. Januar 2005 in Kraft getretenen WoV-Gesetzgebung (Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003; WoV-G; BGS 115.1). Für den Geschäftsbericht findet insbesondere § 24 WoV-G Anwendung.

3.

Die grössten Aufwandpositionen

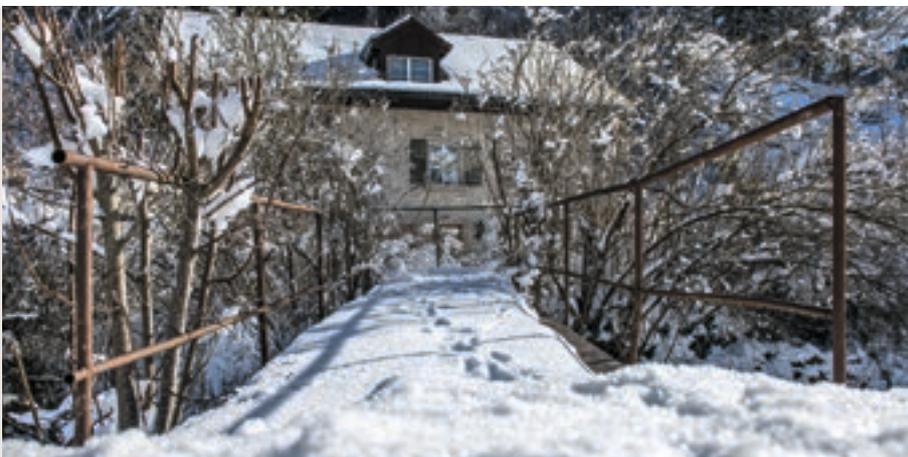
3.1 Besoldungskosten

Der Voranschlag 2018 enthält keine Lohnerhöhung.

Departement	VA18	RE18	Diff. in Fr.	Diff. in %
Behörden	2'877'125	2'863'116	-14'009	-0,5
Staatskanzlei	4'888'975	4'782'460	-106'515	-2,2
Bau und Justiz	53'708'488	52'680'699	-1'027'789	-1,9
Bildung und Kultur				
– Lehrkräfte	78'783'538	80'334'265	1'550'726	2,0
– Verwaltungspersonal	33'040'209	33'051'735	11'526	0,0
Finanz	54'161'548	53'202'756	-958'792	-1,8
Inneres	96'151'156	95'550'055	-601'101	-0,6
Volkswirtschaft	33'909'957	34'383'506	473'549	1,4
Gerichte				
– Richter	4'969'973	4'837'996	-131'977	-2,7
– Verwaltungspersonal	10'483'303	10'606'402	123'099	1,2
Total Besoldungen	372'974'272	372'292'990	-681'282	-0,2

Die obige Tabelle zeigt bei den Besoldungen gegenüber dem Voranschlag eine Abweichung von 0,7 Mio. Franken oder 0,2%. Die wesentlichsten (prozentualen) Verbesserungen erklären sich wie folgt:

- In der Staatskanzlei führten diverse temporäre Personalvakanz sowie eine noch nicht besetzte 60%-Stelle im Staatsarchiv zu tieferen Besoldungskosten als budgetiert.
- Der geplante Pensenbestand für das Bau- und Justizdepartement wird um ca. 4,5 Pensen unterschritten. Die Veränderungen ergeben sich aus verschiedenen kleineren Positionen.
- Die Abweichung bei den Lehrkräften des Departementes für Bildung und Kultur ist insbesondere bei den Berufsbildungszentren angesiedelt (1,3 Mio. Franken) und ist auf den Mehraufwand für das Integrationsjahr und neue Angebote zurückzuführen. Weiter liegt der Besoldungsaufwand bei den Heilpädagogischen Schulzentren (HPSZ) aufgrund von mehr integrativen sonderpädagogischen Massnahmen (ISM) 0,2 Mio. Franken höher.
- Der Minderaufwand beim Finanzdepartement gründet auf Stellen im Informatik- und HR-Bereich, die nicht oder nur verzögert besetzt werden konnten.
- Die Minderaufwendungen bei den Richtern gründen auf nicht gänzlich ausgeschöpfte Kredite des Obergerichts (Ersatzrichter) und der fünf Amtsgerichte (Amts- und Ersatzrichter).



Vergleich der Besoldungskosten Rechnung 2017/Rechnung 2018

Departement	RE17	RE18	Diff. in Fr.	Diff. in %
Behörden	2'798'761	2'863'116	64'355	2,3
Staatskanzlei	4'784'866	4'782'460	-2'406	-0,1
Bau und Justiz	52'327'032	52'680'699	353'667	0,7
Bildung und Kultur				
– Lehrkräfte	78'712'443	80'334'265	1'621'822	2,1
– Verwaltungspersonal	33'040'907	33'051'735	10'828	0,0
Finanz	52'911'499	53'202'756	291'257	0,6
Inneres	94'486'729	95'550'055	1'063'326	1,1
Volkswirtschaft	33'593'587	34'383'506	789'919	2,4
Gerichte				
– Richter	4'803'172	4'837'996	34'824	0,7
– Verwaltungspersonal	10'222'631	10'606'402	383'771	3,8
Total Besoldungen	367'681'627	372'292'990	4'611'363	1,3

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Besoldungsaufwand um rund 4,6 Mio. Franken oder 1,3%. Die Erhöhung ist neben den Erfahrungsanstiegen auf die folgenden wesentlichen Punkte zurückzuführen:

- Im Bereich Behörden wurde das seit August 2017 ausbezahlte Ruhegehalt an einen Alt-Regierungsrat nun erstmals im Geschäftsjahr 2018 voll kostenwirksam.
- Die Abweichung bei den Lehrkräften des Departementes für Bildung und Kultur ist insbesondere bei den Berufsbildungszentren angesiedelt (1,0 Mio. Franken). Das Integrationsjahr und weitere neue Angebote führten zum höheren Personalaufwand. Mehr ISM-Fälle in den HPSZ hatten ebenfalls höheren Besoldungsaufwand zur Folge.
- Der Besoldungsanstieg im Departement des Innern ist auf die Pensenanstiege bei der Polizei und im Amt für Justizvollzug zurückzuführen.
- Im Volkswirtschaftsdepartement erfolgte eine Erhöhung im Amt für Wirtschaft und Arbeit bei den ALV-Vollzugstellen aufgrund der Einführung der Stellenmeldepflicht. Die zusätzlichen Stellen sind vollumfänglich durch die Arbeitslosenversicherung (ALV) finanziert. Die vom Kanton finanzierten Stellen blieben mit 23,5 Pensen unverändert. Weiter gab es im Amt für Landwirtschaft Anpassungen von Pensen im ersten Semester 2018 in Folge der zunehmenden amtstierärztlichen Begleitung beim Export von Milchprodukten sowie Anpassung der Personalressourcen an die höheren Schlachtzahlen im Grossschlachthof in Oensingen (Sicherstellung Fleischkontrolle und Tierschutzvollzug). Diese Stellen sind gebührenfinanziert.
- Die Mehraufwendungen beim Verwaltungspersonal der Gerichte sind auf eine Überschreitung des Aushilfskredits zurückzuführen. Die Gerichte mussten einerseits etliche schwangerschafts- und krankheitsbedingte Unterstützungen finanzieren, andererseits musste die Gerichtsverwaltungskommission aufgrund der hohen Arbeitslast der Richterämter mehrere befristete Zusatzressourcen bestellen.



3.1.1 Pensenübersicht

In der folgenden Tabelle wird die Veränderung der Stellenprozente pro Globalbudget gegenüber dem Vorjahr ersichtlich. Dazu zählen alle Mitarbeitenden und Lehrpersonen, welche unbefristet, befristet oder stundenweise mit variablem Pensum angestellt sind.

GB-Name	31.12.2017	31.12.2018	absolut	in %
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	4,1	4,1	0,0	0,0
Dienstleistungen der Staatskanzlei	30,4	31,3	0,9	3,0
Drucksachen / Lehrmittel	7,0	6,8	-0,2	-2,9
Total Behörden/Staatskanzlei	41,5	42,2	0,7	1,7
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	22,7	22,2	-0,5	-2,2
Raumplanung	20,9	21,2	0,3	1,4
Hochbau	63,7	63,8	0,1	0,2
Strassenbau	117,4	117,5	0,1	0,1
Öffentlicher Verkehr	3,9	4,5	0,1	2,6
Administrative und technische Verkehrssicherheit	101,2	100,7	-0,5	-0,5
Umwelt	54,2	53,5	-0,7	-1,3
Denkmalpflege und Archäologie	13,8	14,2	0,4	2,9
Jugendanwaltschaft	7,8	8,2	0,4	5,1
Staatsanwaltschaft	60,2	64,9	4,7	7,8
Total Bau- und Justizdepartement	465,8	470,7	4,4	0,9
Führungsunterstützung DBK	12,2	13,0	0,8	6,6
Volksschule	189,6	205,1	15,5	8,2
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	37,6	37,3	-0,3	-0,8
Kultur und Sport	10,2	10,9	0,7	6,9
Mittelschulbildung	291,1	290,0	-1,1	-0,4
Berufsschulbildung	299,7	302,9	3,2	1,1
Total Departement Bildung und Kultur	840,4	859,2	18,8	2,2
Führungsunterstützung FD und Amtschreibereiaufsicht	10,0	9,8	-0,2	-2,0
Finanzen und Statistik	18,3	17,3	-1,0	-5,5
Personalwesen	17,6	17,2	-0,4	-2,3
Steuerwesen	192,7	198,8	6,1	3,2
Informationstechnologie	50,8	48,4	-2,4	-4,7
Amtschreiberei-Dienstleistungen	185,8	181,2	-4,6	-2,5
Staatsaufsichtswesen	6,5	6,5	0,0	0,0
Total Finanzdepartement	481,7	479,2	-2,5	-0,5



GB-Name	31.12.2017	31.12.2018	absolut	in %
Gesundheitsversorgung	38,8	39,0	0,2	0,5
Soziale Sicherheit	101,7	98,7	-3,0	-2,9
Migration	49,6	49,8	0,2	0,4
Justizvollzug	167,0	170,5	3,5	2,1
Polizei	534,0	538,8	4,8	0,9
Total Departement des Innern	891,1	896,8	5,7	0,6
Führungsunterstützung VWD	7,5	7,5	0,0	0,0
Wirtschaft und Arbeit	148,4	152,4	4,0	2,7
Energiefachstelle	5,4	5,5	0,1	1,9
Gemeinden und Zivilstandsdienst	31,2	31,0	-0,2	-0,6
Wald, Jagd und Fischerei	14,7	14,0	-0,7	-4,8
Landwirtschaft	67,2	70,9	3,7	5,5
Militär und Bevölkerungsschutz	33,0	33,4	0,4	1,2
Total Volkswirtschaftsdepartement	307,4	314,7	7,3	2,4
Gerichte	113,9	118,7	4,8	4,2
Total Gerichte	113,9	118,7	4,8	4,2
Total Globalbudgets	3'141,8	3'181,5	39,7	1,3

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Pensenbestand um insgesamt 39,7 Pensen oder 1,3%.

- Aufgrund von notwendigen – vorläufig befristeten – Entlastungsmassnahmen bei der Staatsanwaltschaft wird der Sollbestand per Jahresende überschritten: Ende 2017 bestanden zwei Vakanzen, welche wiederbesetzt wurden. Weiter wurden im Umfang von 2,4 Pensen ausserordentliche Staatsanwälte als Entlastungsmassnahmen angestellt.
- Mehr ISM-Dossiers (integrative sonderpädagogische Massnahmen) führen zum höheren Pensenbestand im Globalbudget Volksschule.
- Das Steueramt hatte einen im Hinblick auf das Informatikprojekt SOTAXX geplanten Stellenaufbau für 2019 bereits im Berichtsjahr gestartet. Im Jahresdurchschnitt entsprach der Pensenbestand dem geplanten Wert.
- Das Amt für Informatik und Organisation konnte bewilligte Stellen nicht oder nur verzögert besetzen, weil der Markt für spezialisierte Fachkräfte im IT-Bereich sehr klein ist.
- Die Amtschreibereien hatten am Jahresende einige Stellen nicht besetzt. Im Jahresdurchschnitt lag der Pensenbestand auf dem Niveau des Vorjahres.
- Der Pensenbestand im Amt für soziale Sicherheit liegt fluktuationsbedingt 3,0 Pensen unter dem Vorjahr.
- Im Amt für Justizvollzug liegt der Pensenbestand 3,5 Pensen über dem Vorjahr weil einerseits der Pensenbestand Ende 2017 fluktuationsbedingt um 1,7 Stellen zu tief war und andererseits längere personelle Ausfälle 2018 mit befristeten Anstellungen aufgefangen wurden.



- Die Erhöhung im Amt für Wirtschaft und Arbeit erfolgte bei den ALV-Vollzugstellen aufgrund der Einführung der Stellenmeldepflicht. Die zusätzlichen Stellen sind vollumfänglich durch die ALV finanziert. Die vom Kanton finanzierten Stellen blieben mit 23,5 Pensen unverändert.
- Im Amt für Landwirtschaft erfolgte eine Anpassung der Pensen im ersten Semester 2018 in Folge der zunehmenden amtstierärztlichen Begleitung beim Export von Milchprodukten, sowie Anpassung der Personalressourcen an die höheren Schlachtzahlen im Grossschlachthof in Oensingen (Sicherstellung Fleischkontrolle und Tierschutzvollzug). Diese Stellen sind gebührenfinanziert.
- Im Geschäftsbericht 2018 wird nun auch bei den Gerichten erstmals die gesamte Personaldotation per Ende 2018 ausgewiesen (unbefristete sowie sämtliche befristete Anstellungen).

3.1.2 Beiträge an die Pensionskasse und die Sozialversicherungen

Die Beiträge an die staatliche Pensionskasse und die Sozialversicherungen sind den Dienststellen zugewiesen. Der Gesamtbetrag beträgt 76,3 Mio. Franken (Vorjahr 75,2 Mio. Franken). Das entspricht 20,5% der Bruttobesoldungen (Vorjahr 20,4%).

3.2 Nettoaufwand für einzelne Schultypen

Die folgende Tabelle orientiert über den Nettoaufwand für die einzelnen Schultypen (in 1'000 Franken). Es handelt sich um Aufwendungen für die kantonalen Schulen, den Beitrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz sowie die Kantonsbeiträge für Solothurner Studierende an den universitären Hochschulen.

Jahr	Volksschule	Mittelschule	Berufsschule	Fachhochschule	Universität	Total
2014	199'140	50'572	43'730	38'135	32'245	363'822
2015	208'960	50'520	42'117	36'132	31'443	369'172
2016	189'656	50'423	42'028	37'111	30'986 ¹	350'204
2017	195'318	50'816	42'586	38'049	30'588	357'357
2018	193'377	49'554	42'915	37'169	30'751	353'766

¹ Der Rückgang zwischen den Jahren 2016 und 2015 beträgt 19,0 Mio. Franken. Er ist vorwiegend die Folge des Inkrafttretens des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILAG) mit Einführung der Schülerpauschale. Die Beiträge an Gemeinden für Lehrerbesoldungen und Schulleitungen lagen im 2016 um 21,5 Mio. Franken tiefer.

Zwischen den Jahren 2017 und 2018 ist der Nettoaufwand um 3,6 Mio. Franken zurückgegangen. Der Rückgang ist auf Folgendes zurückzuführen:

- Volksschulen: Der Rückgang um 1,9 Mio. Franken ist hauptsächlich bei den Sonderschulen angesiedelt und auf die einsetzende Wirkung bei der Umsetzung des Massnahmenplanes 2014 zurückzuführen.
- Mittelschulen: Der Rückgang von 1,3 Mio. Franken ist vorwiegend Folge von höheren Erträgen aufgrund von mehr Studierenden im Vorkurs Pädagogik sowie mehr SchülerInnen in der Fachmittelschule und in der Sek P.



3.3 Nettoverschuldung und Zinsdienst

3.3.1 Nettoverschuldung

Die Nettoverschuldung – verstanden als Differenz zwischen den gesamten fremden Mitteln (kurz-, mittel- und langfristigem Fremdkapital sowie Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen) einerseits und dem Finanzvermögen (frei verfügbare flüssige Mittel, Guthaben, Anlagen) andererseits – hat sich wie folgt entwickelt:

Nettoverschuldung (in Mio. Franken)	2014	2015	2016	2017	2018
Fremdkapital ¹					
inkl. Spezialfinanzierungen FK	1'874,9	2'395,6	2'558,4	2'538,3	2'567,7
./. Finanzvermögen	1'105,8	985,7	1'110,3	1'125,3	1'169,8
Nettoverschuldung	769,1	1'409,9	1'448,1	1'413,0	1'397,9

¹ ohne Darlehen der landwirtschaftlichen Kreditkasse (2018 total 87,3 Mio. Franken)

Die Nettoverschuldung 2018 hat gegenüber dem Vorjahr 2017 um 15,1 Mio. Franken abgenommen. Sie ist auf den positiven Selbstfinanzierungsgrad von 108% bzw. auf die Zunahme des Finanzvermögens zurückzuführen.

3.3.2 Nettozinsaufwand

Für die Berechnung des Nettozinsaufwandes werden den Passivzinsen die Vermögenserträge gemäss volkswirtschaftlicher Gliederung gegenübergestellt. Die Entwicklung seit 2014 präsentiert sich wie folgt:

Zinsdienst (in Mio. Franken)	2014	2015	2016	2017	2018
Passivzinsen	17,4	38,1	26,8	25,3	24,7
Vermögenserträge ¹	14,0	9,5	8,1	9,7	9,4
Nettozinsaufwand bzw. -ertrag	3,4	28,6	18,7	15,6	15,3
Total Staatssteuern	788,9	828,1	860,5	837,3	864,1
Nettozinsaufwand in % Staatssteuern	0,4	3,4	2,2	1,9	1,8

¹ exkl. Buchgewinne

Im Jahr 2018 wird ein Nettozinsaufwand von 15,3 Mio. Franken ausgewiesen (2017: 15,6 Mio. Franken). Der Nettozinsaufwand ist nur wenig tiefer, da einerseits die verzinsliche Schuld gegenüber der PKSO (Ausfinanzierung) jährlich amortisiert wird und andererseits die aktuelle Zinssituation immer noch äusserst tief ist. Gemessen am Ertrag der gesamten Staatssteuer beträgt der Nettozinsaufwand 1,8%, d.h. von 100 Franken Steuerertrag müssen 1,80 Franken für den Nettozinsdienst ausgegeben werden.



3.4 Abschreibungen

3.4.1 Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden aufgrund des Standes am 31. Dezember 2018, d.h. nach den Aktivierungen, vorgenommen. Das den Abschreibungen unterliegende Verwaltungsvermögen wird in der Bilanz unter den Positionen Sachgüter, bedingt rückzahlbare Darlehen Öffentlicher Verkehr und Investitionsbeiträge ausgewiesen. Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen veränderte sich 2018 wie folgt:

Abschreibungen Verwaltungsvermögen in Mio. Franken	2017	2018
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen per 1. Januar	1'489,4	1'322,2
Abzuschreibende Nettoinvestitionen laufendes Jahr (Sachanlagen, Investitionsbeiträge)	119,6	127,8
Liegenschaftsübertragung an soH	-232,5	0
Verwaltungsvermögen per Ende Rechnungsjahr vor Abschreibungen	1'376,5	1'450,0
Ordentliche Abschreibungen (Sachanlagen, Investitionsbeiträge)	54,3	56,9
Restbuchwert per 31. Dezember	1'322,2	1'393,1

Mit HRM2 wird das Verwaltungsvermögen im Gegensatz zur früheren Abschreibungspraxis von 10% bzw. 100% bei Spezialfinanzierungen nun linear auf der Basis der Nutzungsdauer je Anlagekategorie abgeschrieben. Zusätzliche Abschreibungen werden nicht zugelassen. Per 1.1.2017 wurden die Spitalliegenschaften im Wert von 232,5 Mio. Franken an die soH übertragen (siehe Geschäftsbericht 2017). Auf dem abzuschreibenden Verwaltungsvermögen (Sachanlagen, Investitionsbeiträge) wurden Abschreibungen von insgesamt 56,9 Mio. Franken vorgenommen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Abschreibungen Verwaltungsvermögen (ordentlich)	32,8
Abschreibungen Spezialfinanzierungen	24,1
Total Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Sachanlagen, Investitionsbeiträge)	56,9

Der Gesamtabschreibungssatz des Verwaltungsvermögens wird wie folgt berechnet:

Total abzuschreibende Aktiven	1'450,0
Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	56,9
Gesamtabschreibungssatz (in %) = (56,9 Mio. Franken x 100) / 1'450,0 Mio. Franken	3,9



3.4.2 Finanzvermögen

Die Abschreibungen auf dem Finanzvermögen erreichen im Rechnungsjahr den Betrag von 24,5 Mio. Franken (Vorjahr: 23,6 Mio. Franken). Daran partizipieren neben der Strafverfolgung und Justizadministration (3,4 Mio. Franken), die Gerichte (1,6 Mio. Franken), die Motorfahrzeugkontrolle (0,3 Mio. Franken), das Amt für Umwelt (0,2 Mio. Franken), die Stipendienabteilung (0,2 Mio. Franken), die Amtschreibereien (0,2 Mio. Franken), die Polizei (0,2 Mio. Franken) sowie vor allem das Steueramt mit den folgend aufgeführten Verlusten von insgesamt 18,2 Mio. Franken:

	Mio. Franken
Erlassene Staatssteuern Natürliche Personen	0,6
Uneinbringliche Staatssteuern Natürliche Personen	16,6
Erlassene und uneinbringliche Staatssteuern Juristische Personen	0,4
Erlassene und uneinbringliche Sondersteuern	0,6
Total	18,2

Die auf den Staatssteuern abgeschriebenen Beträge machen 2,1% des gesamten Staatssteuerertrages aus (Vorjahr 2,0%).



3.5 Strassenbaufonds

-Verlustvortrag bzw. +Eigenkapital in Mio. Franken



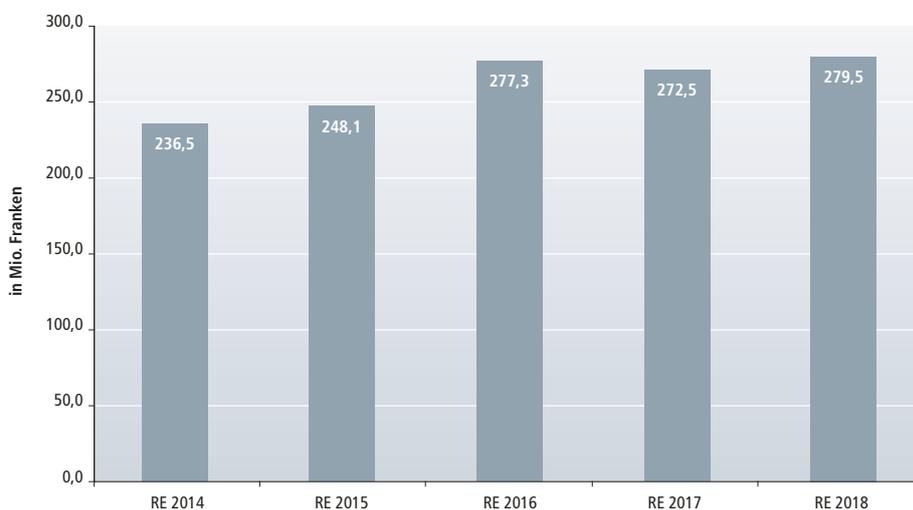
Die Ausgaben im Strassenbau sind über die Spezialfinanzierung Strassenbaufonds gedeckt. Im Jahr 2018 konnten die vorgesehenen Bauarbeiten gemäss der Mehrjahresplanung 2018–2021 umgesetzt werden. Aufgrund der entsprechend abgerechneten Bauarbeiten nimmt das Vermögen der Spezialfinanzierung im Jahr 2018 um 20,5 Mio. Franken zu. Das Fondsvermögen von 51,8 Mio. Franken per 31. Dezember 2017 steigt auf 72,3 Mio. Franken per Ende 2018. Ohne die Gesamtverkehrsprojekte (GVP) weist der Strassenbaufonds per 31.12.2018 unterdessen ein Eigenkapital von 111,2 Mio. Franken aus. Hingegen beträgt der Bilanzfehlbetrag bei den Gesamtverkehrsprojekten immer noch 38,9 Mio. Franken.



3.6 Gesundheit

Die Kosten für die Gesundheitsversorgung betragen 2018 einschliesslich Globalbudget 323,3 Mio. Franken, was im Vergleich zur Rechnung 2017 Mehrkosten von rund 4,0 Mio. Franken bedeutet.

Spitalbehandlungen gemäss KVG in Mio. Franken



Der Bereich Gesundheit umfasst die beiden Finanzgrössen Spitalbehandlungen gemäss KVG und Ärztliche Weiterbildung sowie das Globalbudget Gesundheitsversorgung.

Gemäss KVG sind im Rahmen der seit 1. Januar 2012 gültigen neuen Spitalfinanzierung die Vergütungen für die stationären Leistungen von den Kantonen und den Krankenversicherern anteilmässig zu übernehmen. Dies gilt für alle Spitäler, die auf der Spitalliste eines Kantons aufgeführt sind und ist zudem unabhängig davon, ob es sich um öffentliche oder private Spitäler handelt. Der Regierungsrat hat am 31. Januar 2017 beschlossen, den Kantonsanteil unbefristet auf dem bundesgesetzlichen Minimum von 55% zu belassen (RRB Nr. 2017/180).

Die Kosten der Spitalbehandlungen gemäss KVG betragen 2018 mit 279,5 Mio. Franken 7,0 Mio. Franken mehr als 2017. Sie liegen jedoch um 20,5 Mio. Franken bzw. 6,8% unter dem Voranschlag 2018. Grundlage für die Berechnung des Voranschlags war die Rechnung 2016 (277,3 Mio. Franken) plus je 3,5% Mehraufwände pro Jahr, was zu einem Voranschlag von 300 Mio. Franken geführt hat. Der durchschnittliche jährliche Mehraufwand scheint sich jedoch abzuschwächen (weniger als 3%).



3.7 Soziale Sicherheit

Die Bruttoaufwendungen für die soziale Sicherheit inklusive Globalbudget betragen 2018 572,2 Mio. Franken. Diesen Aufwendungen stehen Erträge von 290,9 Mio. Franken gegenüber, woraus sich eine Nettobelastung von 281,3 Mio. Franken ergibt. In diesen Aufwänden sind enthalten:

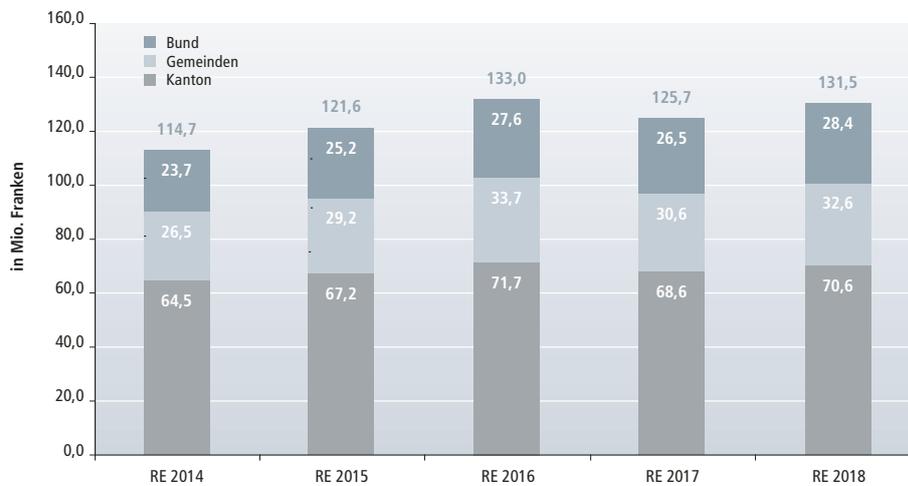
- Die Globalbudgetrechnung schliesst bei einem Aufwand von 20,3 Mio. Franken und einem Ertrag von 3,4 Mio. Franken mit einem Saldo von 16,9 Mio. Franken und damit unter Budget ab. Neu beinhaltet das Globalbudget die Bereiche Prävention und Integration (bis 2017 in den Finanzgrössen abgebildet).
- 2018 wurde der Kantonsbeitrag an das Kantonale Integrationsprogramm (KIP I), welches von 2014 bis 2017 aus dem Bundesbeitrag an Asylsuchende finanziert wurde, in die Asylrechnung rückerstattet. Dies schlägt in den Finanzgrössen mit 8,5 Mio. Franken zu Buche und wird entsprechend als Nachtragskredit beantragt.
- Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen
Der Nettoaufwand 2018 für Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen beträgt 255,9 Mio. Franken und enthält folgende Positionen:

Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen

In Mio. Franken	RE 17	VA 18	RE 18
– Ergänzungsleistungen AHV/IV/Familien	115,5	118,8	119,1
– Individuelle Prämienverbilligung nach KVG (IPV)	82,8	69,8	78,1
– Behinderung inner- und ausserkantonale	31,4	34,3	32,0
– Beitrag Restfinanzierung Pflege	15,5	16,3	15,5
– Verwaltungskosten EL/IPV	5,4	5,1	4,7
– Opferhilfe	1,2	1,7	1,3
– Diverses	4,9	5,8	5,2
Total	256,7	251,8	255,9



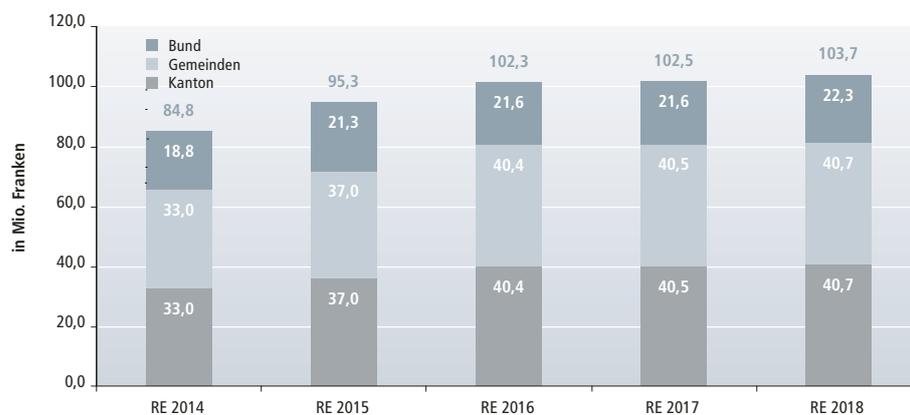
Ergänzungsleistungen zur IV in Mio. Franken



Für den Kanton resultieren im Bereich der Ergänzungsleistungen zur IV bei einem Aufwand von 131,5 Mio. Franken zugunsten privater Haushalte und einem Ertrag aus Beiträgen vom Bund (28,4 Mio. Franken) und von den Einwohnergemeinden (32,6 Mio. Franken) Kosten von 70,6 Mio. Franken (Voranschlag 2018: 70,5 Mio. Franken; Rechnung 2017: 68,6 Mio. Franken). Die Verwaltungskosten belaufen sich netto auf 1,2 Mio. Franken.

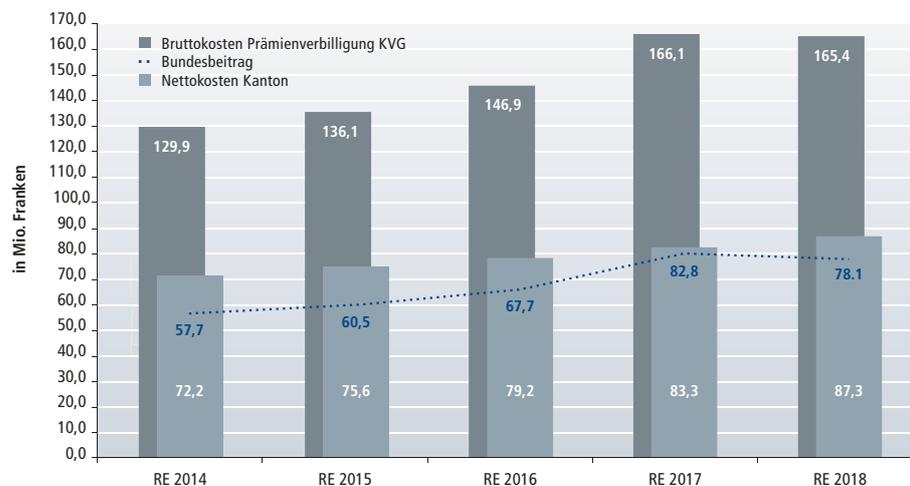


Ergänzungsleistungen zur AHV in Mio. Franken

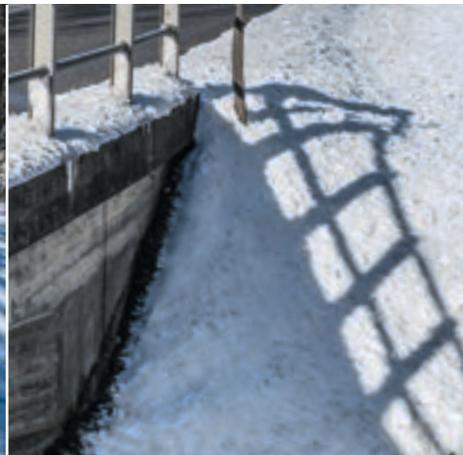


Für den Kanton bleibt im Bereich der Ergänzungsleistungen zur AHV bei einem Aufwand von 103,7 Mio. Franken zugunsten privater Haushalte und einem Ertrag aus Beiträgen vom Bund (22,3 Mio. Franken) und von den Einwohnergemeinden (40,7 Mio. Franken) der Saldo von 40,7 Mio. Franken zu tragen (Voranschlag 2018: 42,0 Mio. Franken; Rechnung 2017: 40,5 Mio. Franken). Die Verwaltungskosten für die EL AHV belaufen sich netto auf 1,8 Mio. Franken.

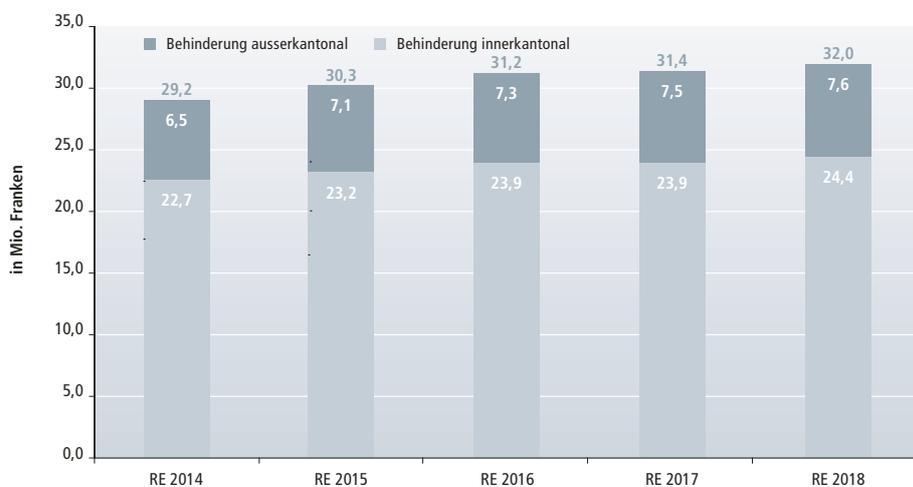
Prämienverbilligungen nach KVG in Mio. Franken



Für die Prämienverbilligung gemäss KVG wurden 165,4 Mio. Franken aufgewendet. Der Bundesbeitrag betrug 87,3 Mio. Franken. Für den Kanton resultiert eine Nettobelastung von 78,1 Mio. Franken (Voranschlag 2018: 69,8; Rechnung 2017: 82,8 Mio. Franken). Die Verwaltungskosten IPV betragen 1,8 Mio. Franken.

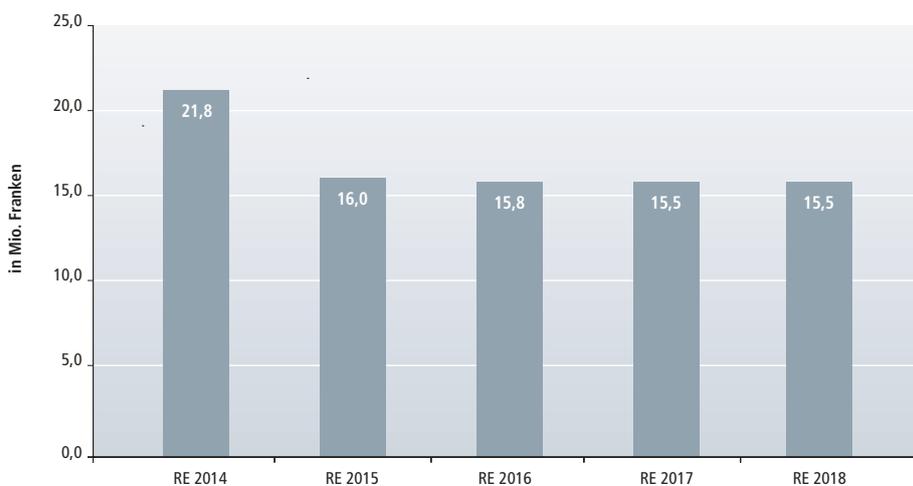


Behinderungen in Mio. Franken



Für Beiträge an ausserkantonale Behindertenwohnheime und innerkantonale Werkstätten wurden im Geschäftsjahr 2018 32,0 Mio. Franken aufgewendet (Voranschlag 2018: 34,3 Mio. Franken; Rechnung 2017: 31,4 Mio. Franken).

Restfinanzierung Pflege in Mio. Franken



Der Beitrag Restfinanzierung Pflege beläuft sich auf 15,5 Mio. Franken (Voranschlag 2018: 16,3 Mio. Franken; Rechnung 2017: 15,5 Mio. Franken).

4.

Die grössten Ertragspositionen

Entwicklung wichtigste Erträge in Mio. Franken



Mit 1'396,6 Mio. Franken schliessen die Erträge um 31,4 Mio. Franken bzw. 2,3% über dem Budget ab. Gegenüber dem Voranschlag 2018 ergaben sich einerseits Mehrerträge bei den Bundesanteilen (25,2 Mio. Franken) und bei den Nebensteuern (8,9 Mio. Franken) andererseits Mindererträge bei den Staatssteuern (2,6 Mio. Franken).

Gegenüber dem Vorjahr haben die wichtigsten Erträge um 46,0 Mio. Franken bzw. 3,4% zugenommen. Im Vergleich zur Rechnung 2017 ergaben sich Mehrerträge bei den Staatssteuern (26,3 Mio. Franken), höhere Bundesanteile (19,4 Mio. Franken) sowie Mehrerträge bei den Nebensteuern (0,3 Mio. Franken).

4.1 Bundesanteile

An Bundesanteilen wurden insgesamt 475,4 Mio. Franken vereinnahmt. Damit wurde der budgetierte Betrag von 450,2 Mio. Franken per Saldo um 25,2 Mio. Franken überschritten. Insbesondere die doppelte Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank SNB (21,3 Mio. Franken) sowie die höheren Erträge bei der Verrechnungssteuer (5,9 Mio. Franken) führten zu einer Verbesserung von 27,2 Mio. Franken. Einzig die Erträge bei der Direkten Bundessteuer fielen um 2,5 Mio. Franken tiefer aus als geplant.

Die Zunahme der Bundesanteile um 19,4 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2017 resultiert aus den folgenden Mehr- und Mindererträgen: Einerseits ein höherer NFA-Ressourcenausgleichsbetrag (17,6 Mio. Franken) sowie Mehrerträge bei der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (5,8 Mio. Franken) und der direkten Bundessteuer (2,4 Mio. Franken). Andererseits gingen die Erträge bei der Verrechnungssteuer gegenüber dem Vorjahr zurück (7,5 Mio. Franken).



Der Ertrag aus den Bundesanteilen hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Bundesanteile (in Mio. Franken)	2014	2015	2016	2017	2018
– Reingewinn SNB	-	42,9	21,4	36,9	42,7
– Direkte Bundessteuer	51,7	55,4	59,3	56,2	58,6
– Verrechnungssteuer	17,5	20,7	17,7	32,2	24,7
– NFA-Ressourcenausgleich	212,1	229,5	258,8	306,8	324,4
– NFA-sozio-demo. Ausgleich	-	1,9	1,8	2,5	3,9
– NFA-Härteaussgleich	-4,0	-4,0	-3,8	-3,6	-3,3
– Anteil EU-Zinsbesteuerung	0,4	0,3	0,1	0,1	0,0
– Rückerstattung CO ₂ -Abgabe	0,2	0,2	0,2	0,3	0,5
– Treibstoffzollanteil	10,2	9,5	8,6	8,6	8,3
– LSVA	12,5	12,3	12,3	13,7	13,4
– Globalbeitrag Hauptstrassen	2,0	2,0	2,4	2,3	2,2
Total	302,9	370,7	378,8	456,0	475,4

Die Jahresrechnung der Schweizerischen Nationalbank hat im Jahr 2017 mit einem Gewinn in der Höhe von 54,4 Mrd. Franken abgeschlossen (nach einem Gewinn von 24,5 Mrd. Franken im Vorjahr). Aufgrund dieser Zahlen sind der Bund und die Kantone neben der ordentlichen Gewinnausschüttung von 1 Mrd. Franken in den Genuss einer Zusatzausschüttung von 1,0 Mrd. Franken im Jahr 2018 gekommen. Nach diesen Auszahlungen hat die Ausschüttungsreserve immer noch 67,3 Mrd. Franken betragen. Die Regeln für die Gewinnausschüttung sind in der Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der Schweizerischen Nationalbank vom 9. November 2016 festgehalten.

4.2 Staatssteuerertrag

Der Ertrag aus den Staatssteuern setzt sich wie folgt zusammen:

Staatssteuer (in Mio. Franken)	VA18	RE18	Diff. in Fr.	Diff. in %
– Staatssteuer nat. Personen ^{1/2}	728,2	737,4	+9,2	+1,3
– Staatssteuer jur. Personen ¹	119,0	106,4	-12,6	-10,6
– Finanzausgleichssteuer	11,9	10,9	-1,0	-8,2
– Bussen (Strafsteuer)	0,2	0,4	+0,2	+77,2
– Grundstückgewinnsteuer (netto)	8,3	9,9	+1,6	+19,6
Total	867,6	865,0	-2,6	-0,3

¹ inkl. Erträge aus Vorjahren

² inkl. separat ausgewiesene Grenzgängerbesteuerung, Quellensteuern, Kapitalabfindungssteuern, übrige Sondersteuern und Spitalsteuern aus Vorjahren; netto (Gesamterträge abzüglich Anteil des Bundes und der Gemeinden)

Der in die Staatsrechnung 2018 eingegangene Gesamtertrag der Staatssteuern liegt 2,6 Mio. Franken oder 0,3% unter dem Voranschlag 2018.



Die folgende Übersicht zeigt die Erträge der Staatssteuern für die Jahre 2014–2018:

Staatssteuern (in Mio. Franken)	2014	2015	2016	2017	2018
– Staatssteuer nat. Personen ^{1/2}	647,6	677,3	704,0	711,2	737,4
– Staatssteuer jur. Personen ¹	122,2	128,6	135,0	108,0	106,4
– Finanzausgleichssteuer	11,8	12,8	13,0	10,4	10,9
– Bussen (Strafsteuer)	0,6	0,6	0,1	0,2	0,4
– Grundstückgewinnsteuer (netto)	6,7	8,8	8,4	8,9	9,9
Total	788,9	828,1	860,5	838,7	865,0

¹ inkl. Erträge aus Vorjahren

² inkl. separat ausgewiesene Grenzgängerbesteuerung, Quellensteuern, Kapitalabfindungssteuern, übrige Sondersteuern und Spitalsteuern aus Vorjahren; netto (Gesamterträge abzüglich Anteil des Bundes und der Gemeinden); Steuersatz: 2014 = 102%, 2015–2018 = 104%.

Im Vergleich zum Vorjahr ist beim Ertrag der Staatssteuern eine Zunahme um 26,3 Mio. Franken oder 3,1% festzustellen. Die Zunahme ist fast ausschliesslich auf die Steuererträge der natürlichen Personen zurückzuführen: sie haben um 26,2 Mio. Franken oder 3,7% zugenommen. Der Steuerertrag der juristischen Personen ist gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. Franken bzw. 1,5% gesunken. Die anderen Positionen veränderten sich unwesentlich.

4.2.1 Entwicklung Steuerausstand

Der Ausstand an Staatssteuern betrug per Ende 2018 rund 313,3 Mio. Franken. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Ausständen von 37,8 Mio. Franken aus den Jahren 1995–2016, 102,8 Mio. Franken aus dem Jahr 2017 sowie 172,2 Mio. Franken aus dem Jahr 2018. Der Gesamtausstand per 31.12.2018 liegt somit rund 11,1 Mio. Franken oder 3,6% über dem Vorjahreswert. Der Steuerausstand ist eine stichtagsbezogene Grösse. Durch den deutlich gesteigerten Veranlagungsstand in Hinblick auf die IT-Systemablösung wurde Ende Jahr deutlich mehr fakturiert.

Steuerausstand (in Mio. Franken)		
Steuerausstand	31.12.2012	274,0
Steuerausstand	31.12.2013	268,9
Steuerausstand	31.12.2014	271,8
Steuerausstand	31.12.2015	285,6
Steuerausstand	31.12.2016	296,4
Steuerausstand	31.12.2017	302,2
Steuerausstand	31.12.2018	313,3
Veränderung Steuerausstand per Ende 2018		+11,1



4.3 Nebensteuern

Der Ertrag der Nebensteuern 2018 liegt um 8,9 Mio. Franken über dem Budget. Bei allen Steuerarten konnten zum Teil deutliche Mehrerträge verzeichnet werden.

Nebensteuern (in Mio. Franken)	VA18	RE18	Diff. in Fr.	Diff. in%
– Handänderungssteuer	25,0	25,6	+0,6	+2,2
– Erbschaftssteuer	15,3	22,3	+7,0	+45,9
– Nachlasssteuer	6,2	6,8	+0,6	+9,1
– Schenkungssteuer	0,8	1,5	+0,7	+86,4
Total	47,3	56,2	+8,9	+18,8

Die nachstehende Tabelle zeigt die seit 2014 ausgewiesenen Erträge der Nebensteuern:

Nebensteuern in Mio. Franken	2014	2015	2016	2017	2018
– Handänderungssteuer	21,2	25,3	24,8	27,3	25,6
– Erbschaftssteuer	16,1	15,1	15,7	19,7	22,3
– Nachlasssteuer	5,4	6,4	6,9	7,0	6,8
– Schenkungssteuer	3,1	0,7	1,1	1,9	1,5
Total	45,8	47,5	48,5	55,9	56,2

Der gesamte Ertrag der Nebensteuern liegt mit 56,2 Mio. Franken um 0,3 Mio. Franken über dem Vorjahresniveau.

Der Handänderungssteuerertrag sank gegenüber dem Vorjahr um gut 6%. Die Anzahl der Handänderungen selber ist im Berichtszeitpunkt um 4% gesunken. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr im Bereich der Erbschaftssteuer ist sehr gross. Die Nachlasssteuer und die Schenkungssteuern sanken leicht. Hier zeigt sich die demographische Entwicklung, Erbschafts- und Schenkungssteuer sind nach Verwandtschaftsgrad abgestuft.





Bericht der Revisionsstelle **IV**

Bericht der Revisionsstelle

Kantonale Finanzkontrolle

Bielstrasse 9 / Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 21 08
www.finanzkontrolle.so.ch

IIIIII KANTON **solothurn**

An den Regierungsrat und den Kantonsrat des Kantons Solothurn

Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2018 des Kantons Solothurn

Basierend auf dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung haben wir die im Geschäftsbericht 2018: «Finanzen und Leistungen» (Teil 2) in den Kapiteln 1.1 bis 1.7.7.4 publizierte Jahresrechnung des Kantons Solothurn bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

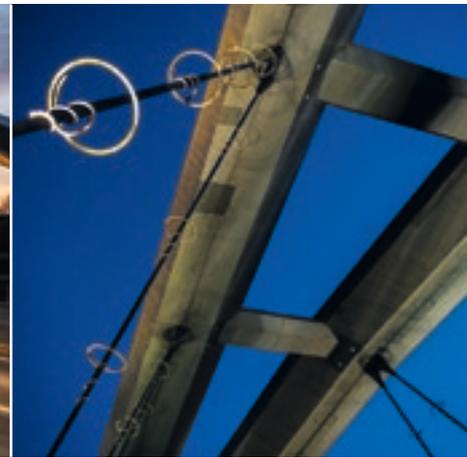
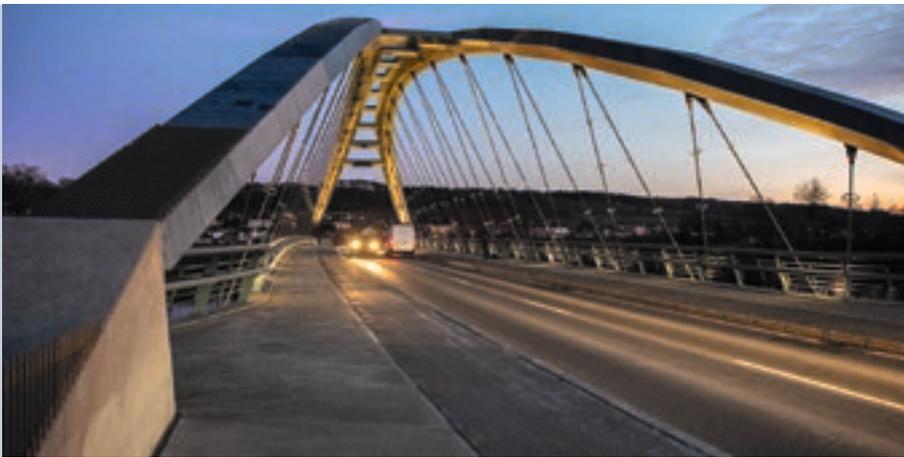
Verantwortung des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) und der massgebenden Verordnung (WoV-VO) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



2/2

BEW. KANTON **solothurn**

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

In Übereinstimmung mit den kantonalen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen dem Kantonsrat, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Kantonale Finanzkontrolle

G. Rudolf von Rohr
Chefin
Zugelassene Revisionsexpertin

Ph. Lampart
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Solothurn, 14. März 2019

